



Protokoll Nr. 5

Sitzung von Donnerstag, 28. Januar 1999, 20.40 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident: Rolf Häberli

Anwesend:

Ernst Aebersold
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Sven Baumann
Margrith Beyeler
Peter Blaser
Konrad Bossart
Peter Bühler
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer
Marcel Fankhauser
Heidi Flückiger Ehrenzeller
Jean-Daniel Flückiger
Thomas Fuchs
Hans Ulrich Gränicher
Adrian Haas
Ueli Haudenschild
Ursula Hirt
Stephan Hügli
Urs Jaberg
Alfred Jordi
Michael Jordi

Heinz Junker
Esther Kälin Plézer
Regula Keller
Andreas Krummen
Annemarie Lehmann
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Liselotte Lüscher
Nico Lutz
Edith Madl Kubik
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Mario Marti
Kurt Mäusli
Elsi Meyer
Barbara Mühlheim
Christoph Müller
Edith Olibet
Rosmarie Okle Zimmermann
Bernhard Pulver
Ruth Rauch
Hans Peter Riesen
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil

Kurt Rüegsegger
Erich Ryter
Annemarie Sancar
Beat Schori
Peter Sigerist
Franco Sommaruga
Barbara Spörri
Sylvia Spring Hunziker
Christoph Stalder
Ernst Stauffer
Michael Straub
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Luzius Theiler
Margrith Thomet
Eva von Ballmoos
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen
René Zimmermann
Andreas Zysset

Entschuldigt:

Arnold Bertschy
Markus Blatter
Lilo Lauterburg

Maria Regli Schmucki
Rudolph Schweizer

Vertretung des Gemeinderats:

Claudia Omar

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Adrian Guggisberg
Therese Frösch
Alfred Neukomm
Kurt Wasserfallen

Traktandenliste

Traktandum Nr. 18: Interpellation Hans Peter Riesen (SD): PUK für die Lehrwerkstätten LWB? ist zurückgezogen.

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

9 Postulat Liselotte Lüscher (SP): Städtische Kleinklassen: Inflation statt Integration?

Antrag Nr. 1

Die Diskussion um die vermehrte Integration von lernbehinderten, verhaltensauffälligen oder körperlich behinderten Kindern lief ab den 70er und 80er Jahren europaweit parallel zur Diskussion um vermehrte Chancengleichheit und soziale Kompetenzen. In Italien wurde ein Gesetz beschlossen, das alle Kinder mit irgend welchen Behinderungen, mit Hilfe einer besonderen Betreuung, in die Regelklassen integrierte. Die EDK empfahl 1985 zur Sonderpädagogik flexible Lösungen und hohe Durchlässigkeit zwischen sonderpädagogischer Förderung und Regelschule. Eine Untersuchung des Bundesamtes für Statistik stellte 1996 fest, dass praktisch in allen Kantonen der Schweiz entweder Versuche mit der Integration vor allem von lernbehinderten und verhaltensauffälligen Kindern in Regelklassen liefen oder zur Diskussion standen oder dass es bereits flächendeckende Einführungen von Integration gab, wie im Tessin.

Schweizerisch scheint sich die Erkenntnis immer stärker durchzusetzen, dass die Förderung dieser Kinder in Regelklassen ein Muss und ein Akt der Gerechtigkeit wäre. Selbstverständlich müssten Regelklassen-Lehrkräfte dabei durch Fachpersonen unterstützt werden. In der Stadt Bern blieb Anfang der 90er Jahre die Anzahl der Kleinklassen (inkl. Sprachheilschule) einigermassen stabil bei 48 Klassen, bis es plötzlich in den letzten drei Jahren zu einem neuen Boom insbesondere bei den Kleinklassen A kam. 1996 wurden 7 neue Kleinklassen eröffnet, 1997 waren es 8, 1998 waren es wieder 7. Zwölf davon sind Kleinklassen A für lernbehinderte Kinder. Damit führt die Stadt Bern heute 70 Kleinklassen, 22 Klassen mehr als zu Beginn der 90er Jahre. Auffallend ist, dass zum Teil mehr als 50% der Kleinklässler und Kleinklässlerinnen fremdsprachige Ausländer und Ausländerinnen sind. In der Stadt Bern ist damit eine Entwicklung zur Separation anstatt zur Integration festzustellen. Es ist, als ob wir in die 60er Jahre zurückfallen würden, in eine Zeit, als kaum Erkenntnisse zur Integration im Sonderschulbereich vorlagen. Heute liegen sie vor und sind nicht mehr wegzudiskutieren. Es geht nicht an, dass sich einzelne Lehrkräfte zu Ungunsten der Kinder von sogenannten schwierigen Kindern entlasten, indem sie diese meist im Einverständnis mit Erziehungsberatung und Gesundheitsdienst für eine Kleinklasse vorschlagen. Eine solche massive Zunahme in der Stadt Bern von lernbehinderten (KKA), verhaltensauffälligen (KKB) und körperlich behinderten (KKC) Kindern oder von solchen mit verzögerter Entwicklung (KKD) ist nicht mehr glaubhaft.

Ich bitte den Gemeinderat, beim Kanton so rasch als möglich vorstellig zu werden, damit geprüft werden kann:

- wie diese massive Zunahme zustande kam,
- ob die Kriterien für eine Einweisung von Erziehungsberatung und Gesundheitsdienst noch zeitgemäss sind oder ob diese neu formuliert werden müssen,
- ob mit den zuständigen Stellen der Erziehungsdirektion eine Lösung gefunden werden kann, die verhindert, dass in der Stadt Bern für Kinder mit Lernbehinderungen oder andern Schwierigkeiten anstatt die Integration die Desintegration fortschreitet, d.h. wie die Inflation im Kleinklassenbereich gestoppt werden kann,
- ob nicht die im Moment von der Erziehungsdirektion restriktiv gehandhabte ambulante Betreuung in Regelklassen und der Spezialunterricht, wieder vermehrt gefördert werden sollte.

Bern, 22. Oktober 1998

Antwort des Gemeinderats

Dem Gemeinderat ist die auffällige Zunahme der Klasseneröffnungen im Kleinklassenbereich bekannt. Er teilt die Meinung der Postulantin, dass diese Entwicklung, die nicht nur städtisch sondern auch gesamtkantonal beobachtet werden kann, genauer untersucht werden muss.

Die Antragstellung für die Eröffnung und die Bewilligung von zusätzlichen Kleinklassen erfolgt aufgrund von Abklärungen durch die Fachinstanzen - für die Stadt Bern sind dies insbesondere die Erziehungsberatungsstelle und der Gesundheitsdienst - der von den Schulen und Kindergärten angemeldeten Kinder und Jugendlichen gemäss den Vorgaben des Volksschulgesetzes und des Dekrets und der Verordnung über die besonderen Klassen und den Spezialunterricht sowie den Richtlinien für die Schülerzahlen. Die heute gültigen Kriterien müssen auf ihre Angemessenheit hin überprüft werden.

Die Schuldirektion hat die Erziehungsdirektion des Kantons Bern am 11. Mai 1998 im Antrag betreffend die Klassenorganisation der Kleinklassen A für das Schuljahr 1998/99, auf die andauernde grosse Zunahme der Schülerinnen- und Schülerzahl und die daraus folgende Zunahme der Klassen hingewiesen. Sie hat darum ersucht, dass die alarmierende Situation in der Entwicklung des Kleinklassenbereichs in allernächster Zeit Gegenstand von Gesprächen zwischen den zuständigen Stellen der Erziehungsdirektion und der Schuldirektion sein müssen. In der Folge wurden bereits Verhandlungen zwischen der Schuldirektion und der Erziehungsdirektion, namentlich auch dem Schulinspektorat, aufgenommen.

Die Erziehungsdirektion hat ferner Untersuchungen veranlasst, welche aufzeigen sollen, aus welchen Gründen der Zustrom zu den Kleinklassen so enorm angestiegen ist und auf welche Weise diesem Phänomen begegnet werden kann. Je nach Ergebnis müssen alsdann die zweckdienlichen Massnahmen getroffen werden.

Der Gemeinderat wird sich dafür einsetzen, dass Schülerinnen und Schüler, deren schulische Ausbildung durch Störungen und Behinderungen erschwert wird, auch in Zukunft entsprechend den individuellen Bedürfnissen mit den nötigen Massnahmen gefördert werden. Dies bedingt, dass die Erziehungsdirektion bei der Zuteilung der Mittel weiterhin die speziellen soziodemografischen Verhältnisse der Stadt Bern anerkennt und berücksichtigt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Beschluss

Das Postulat wird nicht bestritten und ist somit überwiesen.

10 Interpellation Peter Stucki (EVP): Auflösung der "Klassen für Fremdsprachige"

Antrag Nr. 272

In den vergangenen Jahren wurden Kinder von ausländischen, fremdsprachigen Eltern zuerst in die Klassen für Fremdsprachige zugewiesen. Hier wurden sie in einer kleinen Klasse mit den Grundbegriffen der deutschen Sprache vertraut gemacht. Sobald sie eine gewisse Sicherheit erlangt hatten wurden sie in einer Regelklasse integriert. Dies gelang meistens sehr gut, weil das Sprachenproblem nicht mehr so gravierend war. Die Lehrkräfte an diesen speziellen Klassen zeichnen sich dadurch aus, dass sie oft einige Fremdsprachen beherrschen und ein grosses Wissen im Umgang mit Kindern aus fremden Kulturkreisen haben.

Nun vernimmt man aber, dass diese Klassen aufgelöst werden sollen. Die Kinder sollen direkt und ohne Vorbereitung in die Regelklassen integriert werden. Eine Überforderung für die Lehrkräfte, die Klassen und auch die betroffenen Kindern ist leicht absehbar.

Wir bitten den Gemeinderat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Welche Ziele verfolgt der Gemeinderat mit der Aufhebung der KfF?

2. Hat sich die bisherige Regelung nicht bewährt? Wo lagen die Schwachpunkte?
3. Wie stellt sich der Gemeinderat die Integration der fremdsprachigen Kinder in den Regelklassen vor?
4. Sieht der Gemeinderat auch eine Überforderung auf die Lehrkräfte der Regelklassen zukommen?
5. Wie werden die Lehrkräfte der bestehenden KfFs weiterbeschäftigt?

Bern, 25. Juni 1998

Antwort des Gemeinderats

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche, welche neu in die Stadt Bern zugezogen sind und die deutsche Sprache noch nicht beherrschen, werden in der Stadt Bern in den Klassen für Fremdsprachige (KfF) empfangen. Dort werden sie in der Regel während eines Jahres, in Ausnahmefällen auch länger, auf den Übertritt in die Regelklassen vorbereitet. Im Vordergrund steht die Sprachförderung. Im Schuljahr 1997/98 wurden in der Stadt Bern an 11 verschiedenen Standorten 16 KfF mit insgesamt rund 180 Schülerinnen und Schülern geführt. Die KfF werden nicht aufgelöst. Hingegen sind Reformbestrebungen im Gang mit dem Ziel, die vorhandenen Mittel zeitgerecht, zweckmässig und mit noch besserer Wirksamkeit einzusetzen.

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat hat nicht die Absicht die bewährte Institution KfF aufzuheben. Er unterstützt jedoch die Bemühungen um eine Verbesserung des Angebots im Rahmen der kantonalen Vorgaben und unter besonderer Berücksichtigung der gewandelten Anforderungen an diese spezielle Einrichtung, zur raschen Integration von fremdsprachigen Kindern und Jugendlichen in die Regelklassen.

Zu Frage 2:

Die bisherige Regelung hat sich inhaltlich bewährt. In die KfF werden nur Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die während der obligatorischen Schulzeit in die Schweiz einreisen. Der Bedarf ist daher nie im voraus genau berechenbar, so dass die Zahl der Klassen von Schuljahr zu Schuljahr schwanken kann. Im Schuljahr 1998/99 wird eine KfF weniger geführt als im Vorjahr.

Anlass für die Eröffnung zahlreicher KfF war seinerzeit die Lockerung der bundesrechtlichen Bestimmungen zum Familiennachzug von ausländischen Arbeitenden vor allem aus dem südlichen Europa. Dieser ist heute weitgehend vollzogen und führt zu einem spürbaren Rückgang von Kindern, deren Integration mit intensiver sprachlicher Förderung weitgehend gewährleistet werden kann.

Neu ist heute das Phänomen der weltweiten Migration. Sie führt dazu, dass Kinder und Jugendliche aus allen Kontinenten, verschiedenen Kulturkreisen und aus den unterschiedlichsten Gründen in die Schweiz kommen, oft unter schwierigen Umständen und beschränkt auf einige Jahre. Dementsprechend haben sich auch die Anforderungen an die Förderung fremdsprachiger Kinder und Jugendlicher in den Schulen geändert. Deutschunterricht allein genügt oft nicht, um eine rasche Integration in die Volksschule sicherzustellen. Es gilt zum Beispiel auch Lücken in Mathematik und Französisch zu füllen, überhaupt erst das Regelklassenniveau zu erreichen und - im Hinblick auf die Sekundarstufe II - vorhandene Hemmschwellen für die weiterführende Ausbildung abzubauen.

In Anbetracht der geänderten Bedarfslage werden im Rahmen eines Pilotprojektes und im Einvernehmen mit dem Regionalen Schulinspektorat Bern-Mittelland im Schuljahr 1998/99 an den Schulen Schwabgut und Breitfeld in 2 Klassen neue Förderungsmöglichkeiten geprüft.

Zu Frage 3:

Es sind all jene Vorkehren zu treffen, welche den betreffenden Kindern und Jugendlichen ermöglichen, in den Regelklassen schnell Tritt zu fassen. Dazu gehören auch flankierende Massnahmen zur Unterstützung der Lehrkräfte. Bereits bestehende Möglichkeiten wie

- zusätzlicher Deutschunterricht für Fremdsprachige,
- neue Unterrichtsformen wie Wochenplan-, Werkstatt- und Projektunterricht zur Unterstützung und Förderung des individuellen Lernens,

- klassen- oder stufenübergreifender Projektunterricht zur Förderung des Zusammenlebens innerhalb verschiedener Kulturen,
- Einsetzen besonderer Lern- und Arbeitsformen, die geeignet sind, sich mit Handlungen, Gefühlen und Denkprozessen auseinanderzusetzen (Spielen, Zeichnen, Malen, musikalisch-rhythmisches Gestalten, Kulturvermittlungsprojekte).

Neue Fördermassnahmen werden in enger Zusammenarbeit zwischen KfF-Lehrkräften und Lehrkräften der Regelklassen des erwähnten Pilotprojektes erprobt.

Zu Frage 4:

Das Einbetten der Integrationsziele in den Bildungsauftrag stellt für die Lehrkräfte eine Herausforderung dar. Indem das Konzept der KfF überprüft und auf die heutigen Anforderungen ausgerichtet wird, wird einer möglichen Überforderung von Lehrkräften in den Regelklassen rechtzeitig entgegengewirkt.

Zur Frage 5:

Die Lehrkräfte der KfF sind professionelle Dienstleistende mit speziellen Kenntnissen und Fähigkeiten. Die Stadt ist unverzichtbar auf ihr Wirken in den Schulen angewiesen. Die Aufgabe der Integration der fremdsprachigen Kinder und Jugendlichen in die Volksschule bleibt bestehen. Ändern werden sich möglicherweise die Organisation, die Art des Einsatzes und der Bildungsauftrag.

- Auf Antrag des Interpellanten gewährt der Rat Diskussion.-

Peter Stucki (EVP): Es besteht kein inhaltlicher Zusammenhang mit dem Postulat der SD-Fraktion. Klassen für Fremdsprachige (KfF) wurden vor über 20 Jahren für Kinder italienischer Gastarbeiterfamilien eingerichtet. Das heutige Erscheinungsbild solcher Klassen hat sich massiv verändert. In den Klassen gibt es eine multikulturelle Vielfalt, Kinder aus Afrika, Asien, Russland und Osteuropa sind anzutreffen.

Vorteile von KfF: Alle Kinder haben eine radikale Entwurzelung durchgemacht, zudem verstehen sie weder Hochdeutsch noch Mundart, manche sind freiwillig in die Schweiz gekommen, andere unfreiwillig. In diesen Klassen finden sie Bezugspersonen, die Auseinandersetzungen, Projektionen, Identitätsschwierigkeiten und Mutlosigkeit sowie Krisen aufnehmen und begleiten, bis das Schlimmste bewältigt ist. Diese Kinder stammen aus einem anderen Kulturkreis, sie sprechen eine andere Sprache, das Schulsystem unterscheidet sich etc. In den KfF werden Eltern und Kinder in unsere Schulkultur und Lehrmodelle eingeführt, Barrieren zwischen Elternhaus und Schule werden überwunden. Da die Eltern über kein Vorwissen verfügen, ist der Informationsbedarf über Rechte und Pflichten in unseren Schulen grösser als bei Regelklassen. Lehrkräfte in KfF besitzen - dank ihrer Ausbildung - ein grosses Erfahrungswissen, um diesen Anforderungen gerecht zu werden, zudem sprechen viele von ihnen mehrere Fremdsprachen. Der Interpellant befürchtet, dass im Rahmen der Sparmassnahmen und dem Ruf nach mehr Integration, fremdsprachige Kinder möglichst schnell in Regelklassen integriert werden sollen. Damit werden sowohl die Kinder als auch die Lehrkräfte in den Regelklassen massiv überfordert. Eine positive Integration ist nicht mehr möglich. Ein fremdsprachiges Kind kann sich nicht in einem Umfeld, wo weder seine Sprache noch seine Kultur verstanden wird, integrieren. Bis jetzt waren Kinder bis zu einem Jahr in diesen Klassen, darauf wurde nach Klassen gesucht, die eine bestmögliche Integration gewährleisten. Diese Kinder wurden meistens problemlos in die Regelklassen integriert. Deswegen ist die Antwort zu Frage 1 zu unklar. Aufgrund dieser Antwort scheint alles möglich zu sein. Obwohl der Gemeinderat schreibt, die KfF hätten sich bewährt, müssten neue Fördermassnahmen geprüft werden. Ein Widerspruch: Einerseits wird die Bewährung betont und andererseits eine erneute Prüfung in Betracht gezogen. In der Antwort zu Frage 5 heisst es, die Organisation bzw. die Art des Einsatzes werde ändern. Wieso will der Gemeinderat etwas Bewährtes verändern? Weshalb sollen die Regelklassen noch mehr Verantwortung tragen? Integration in Ehren. Integration hat aber auch zum Wohle des Kindes (fremdländisch oder schweizerisch) seine Grenzen. Eine zu frühe Integration könnte zu einer Zunahme von Vorstössen in der Stossrichtung (strikt getrennten Klassen) des nachfolgenden Postulats führen. Es ist zu hoffen, dass bei den weiteren Planungen die Erfahrungen der Lehrkräfte mit in den Prozess einbezogen werden.

Der Interpellant zeigt sich von der Antwort des Gemeinderats nicht befriedigt, da sie zu unverbindlich und unklar ist.

Fraktionserklärung

Christoph Müller spricht für die FDP-Fraktion: Lehrer von jugoslawischem Vater einer Schülerin erschossen, türkischer Vater tötet seine Tochter, Sozialhelfer von Asylbewerber umgebracht. Solche und andere Ereignisse haben aufgezeigt, dass es sich bei der Fremdenproblematik um ein äusserst konfliktbeladenes Problem handelt, das weder mit "multikulti", "Sozialromantik" noch mit "Ausländer raus" zu bewältigen ist.

Beim nachfolgenden Votum sind Ausländer, die schon lange hier leben und sich lediglich durch die Farbe des Passes unterscheiden nicht gemeint. Die Rede ist von denjenigen, die ihr Heil suchen und die weder mit unseren Lebensverhältnissen noch mit wichtigen Wertvorstellungen vertraut sind. Dies hat grosse Konflikte zur Folge, die sogar zur Tötung von Menschen führen können. Ob die Fremden als Verfolgte oder als Arbeitsuchende, auf legale oder illegale Weise zu uns gekommen sind, spielt keine Rolle. Menschen, die sich nicht rechtmässig aufhalten, können zunehmend nicht zurückgewiesen werden und der nationale Handlungsspielraum wird immer enger. Eine grosse Zahl von Fremden bleibt hier auf lange Zeit. Sie bringen ihren gesamten gesellschaftlichen und kulturellen Hintergrund mit, leben hier nach den gleichen Massstäben wie in der Heimat weiter. Der Familienvater bleibt weiterhin die oberste Instanz, wurden Frauen schon vorher zurückgesetzt, so bleibt dies unverändert, erforderte die Verletzung der Familienehre ein Blutopfer, so zieht man einen solchen Schritt auch hier ernsthaft in Betracht.

Doch fremde Kulturen umfassen ebenfalls schöne Volkstänze und faszinierende Rituale. Die unterschiedlichen Wertvorstellungen in Bezug auf das Alltagsleben können jedoch in starkem Gegensatz zu den unsrigen stehen. Viele sehen den Frieden gefährdet, seine Wahrung muss erstes Gebot sein. Gefordert ist gegenseitiges Verständnis, gegenseitige Achtung und Toleranz für das Fremde beim Anderen. Die verbindliche Einhaltung von bei uns gültigen Rechtsnormen ist für jedermann Pflicht (Menschenrechte, Kindsmisshandlungen, Gleichstellung der Geschlechter usw.). "Ein Kulturrelativismus im Hinblick auf die hiesigen Gesetze verletzt die Rechtsmoral all jener, ob Schweizer oder Ausländer, die dem Gesetz nachleben." (NZZ vom 23./24.1.99). In unserem Rechtssystem sind Gleichberechtigung, Lebens- und Entwicklungsmöglichkeiten für alle in der Schweiz lebenden Menschen verankert. Insbesondere die Erteilung von Schulunterricht an Kinder im schulpflichtigen Alter. Diese Ziele können nur durch die Integration der Fremden erreicht werden. In den letzten Jahren sind die Probleme eskaliert, weil eine Zuwanderung aus immer kulturfremderen Herkunftsländern stattgefunden hat. Die bisherigen Mittel und Vorgehensweisen genügen heute nicht mehr.

Integration muss sich auf mehrere Säulen abstützen. 1. Ohne Sprache läuft gar nichts, wie ein junger Türke sehr treffend formulierte. Grundlage und Instrument für Verständigung und Entwicklungschancen in der Gesellschaft ist die ausreichende Beherrschung der ortsüblichen Sprache. Fremde Kinder müssen deswegen solange Sprachunterricht in speziellen KfF erhalten, bis sie ohne grosse Mühe, ohne Überlastung des Lehrers und ohne wesentliche Behinderung des Unterrichts in eine Regelklasse eingegliedert werden können. 2. Den fremden Kindern sind die geltenden Verhaltensnormen verständlich zu machen sowie deren Einhaltung einzuüben, um eine spätere Eingliederung in Regelklassen konfliktfrei zu halten. Dies soll in KfF geschehen. Erfahrene Lehrkräfte haben dies schon immer gemacht. Vielleicht sind spezielle Eingliederungsklassen nötig. Integrationsarbeit der Regelklassen findet dort ihre Grenzen, wo das Hauptziel, die Erfüllung des Lehrplans, nennenswert gefährdet ist, denn sonst steigt die Tendenz zur Stadtflucht von Schweizer und integrierten Familien an. 3. Lehrer aller Stufen müssen befähigt werden, auf zweckmässige Art mit dem Integrationsproblem fertig zu werden und sich in Konfliktsituationen richtig zu verhalten. Es ist erschreckend, dass gerade offene und engagierte Lehrkräfte besonders gefährdet sind. 4. Es braucht den Einsatz von Stellen, die glaubwürdig vermitteln können, gegenseitiges Vertrauen schaffen und Verständigung herbeiführen. Die Glaubwürdigkeit ist von entscheidender Bedeutung, wie der Stadtzürcher Koordinator für Ausländerfragen bereits vor drei Jahren deutlich gemacht hatte, da staatliche Funktionsträger primär als parteiisch empfunden werden. Glaubhafte Vermittler sind beispielsweise lange integrierte Ausländer, die die inneren Kon-

flikte kennen und verstehen und dadurch Ratschläge mit Verständnis vermitteln. Der Inhaber einer staatlichen Koordinationsstelle muss fest in unserem Wertesystem verankert sein. Als Beispiel ist der Koordinator der Stadt Zürich zu nennen, er ist christlicher Theologe und wird als Gesprächspartner gerade deshalb besonders ernst genommen. 5. Die Integration der ganzen Familie ist von grosser Bedeutung. Kinder integrieren sich vergleichsweise rasch. Bleiben die Eltern vollständig in ihrer Herkunftslebensweise verhaftet, können sie gegenüber ihren eigenen Kindern die Autoritätsstellung wirklich oder vermeintlich verlieren. Für diese Integrationsarbeit, d.h. Vermittlung von Sprachfähigkeiten und Einführung in die unverzichtbaren Regeln der hiesigen Gesellschaft, sind Ausländervereine sowie fremde religiöse Institutionen unbedingt erforderlich. Sie müssen sich ihrer Verantwortung bewusst sein, denn nur sie haben gegenüber ihren Landsleuten und Kulturverwandten gute Erfolgschancen, die nötige Autorität sowie das Wissen, um die kulturellen Unterschiede und Verhaltensweisen darzustellen.

Die FDP-Fraktion erachtet Klassen für Fremdsprachige als unverzichtbaren Teil der Integrationsarbeit. Die Errichtung von Klassen für Ausländer ohne Eingliederungsziel in nützlicher Frist ist abzulehnen, da die Probleme lediglich in die Zukunft verschoben werden.

Die Schuldirektorin *Claudia Omar* hat das Wort. Peter Stucki ist von der Antwort auf die Interpellation nicht befriedigt, da sie zu unklar sei. Der Widerspruch: Seit Sommer 1998 haben wir zwei KfF aufgehoben, da in der Stadt Bern zuwenig zugewanderte quereinsteigende Kinder vorhanden waren, um vom Kanton die Erlaubnis zu erhalten, eine Klasse weiter zu führen. Ist die Klasse zu klein, so sagt der Kanton, das gehe nicht. Erfreulicherweise konnten die Lektionen in der Stadt gehalten werden. Mit den Lektionen der beiden Klassen haben wir zwei Modelle eingeführt. Im Modell 1 kann während eines halben Jahres intensiv mit einer Fremdsprachenlehrkraft deutsch gelernt werden, dabei besteht ein ständiger Kontakt mit der Regelklasse. Modell 2 nutzt die Lektionen für teamteaching und Förderunterricht für Lehrkräfte. Dies geschieht entweder ambulant oder neben der Schule. Dass die Kinder schnell die Sprache lernen müssen, ist wichtig. Für die bestehende Regelung sind wir sehr dankbar. Es ist nicht klar, ob das Votum von Christoph Müller nicht zum vorherigen Traktandum gehört, die Frage der Integration wurde dort ausführlich besprochen. Die Wichtigkeit der Sprachbeherrschung wird gerade mit den KfF betont. Die Stadt gibt sich alle Mühe, damit die Kinder schnell Tritt fassen und dem Unterricht folgen können, alle Bemühungen gelten ebenfalls den Sprachkursen für Erwachsene.

Es ist zu hoffen, dass auch alle Schweizer die geforderten Regeln und Verhaltensweisen kennen. Dies hat nichts mit den ausländischen Mitbewohnerinnen und -bewohnern zu tun. Es handelt sich vielmehr um eine Selbstverständlichkeit des täglichen Lebens in einer Gesellschaft. Die Schuldirektorin hegt mit der Forderung nach speziellen Eingliederungsklassen Bedenken. Bei dieser Forderung ist zu prüfen, ob Diskriminierung vorliegt.

Mittels Weiterbildung und Fortbildung sollen die Lehrer zur Integration befähigt werden. Die Lehrkräfte in den KfF haben dies schon absolviert und verfügen über besonders viel Erfahrung. Wir sind darauf angewiesen, dass solche Lehrkräfte ihre Erfahrung und ihr Wissen anderen weitergeben. Deswegen auch die Tendenz zu ambulanten Beratungen von Lehrkräften. In diesem Gebiet müssen noch vermehrt Anstrengungen unternommen werden, da auch die Verhältnisse zum Teil komplexer werden (grösserer Ländermix) und die Erteilung von Unterricht effektiv nicht immer einfach ist. Von Lehrkräften weiss die Schuldirektorin, dass pro Klasse maximal ein bis zwei Kinder ohne ausreichende Deutschkenntnisse sind. Die meisten Kinder sind jedoch der deutschen Sprache, zwar mit beschränktem Wortschatz, mächtig, da sie hier den Kindergarten besuchten. Mit Ausnahme der KfF ist es nicht der Fall, dass es ganze Klassen gibt, in denen niemand deutsch spricht.

Integration von Familie und Eltern (Lebensweise, Autoritätsstellung): Diese Punkte können von jeder Schweizer Familie ebenfalls verlangt werden. Die Grenzen sind dort, wo es in Gewalt übergeht bzw. strafrechtliche Belange. Betreffend der Lebensweise: Schweizer sind im Allgemeinen sehr tolerant und jeder darf so leben, wie er es für richtig hält. Was nicht heisst, dass Leute, die eine stark unterschiedliche Lebensweise haben, nicht auch den ersten Integrationsschritt tun um die Integration einzuleiten. Der Staat kann ihnen nicht Verbote auferlegen.

11 Postulat Hans Peter Riesen (SD): Eigene Schulklassen für einheimische Kinder

Antrag Nr. 273

In etlichen Quartieren unserer Stadt bilden die einheimischen Kinder in den Schulen eine kleine Minderheit. Die Lehrkräfte müssen einen grossen Teil ihrer Zeit und Kraft für die Bewältigung der besonderen Probleme einsetzen, mit denen die vielen, zu einem wesentlichen Teil nicht assimilierten Ausländerkinder, zu kämpfen haben. Das ist auch in Ordnung, denn diese Kinder sind für die unverantwortliche Masseneinwanderungspolitik der Bundesbehörden nicht verantwortlich und sollen demgemäss auch besonders fürsorglich behandelt werden. Unsere einheimischen Kinder sind aber ebensowenig schuld an der katastrophalen Überfremdung. Sie geraten gegenüber ihren Alterskollegen, die noch unter halbwegs normalen Bedingungen zur Schule gehen können, ins Hintertreffen und haben somit beim Übertritt in eine Mittelschule bzw. auf dem Lehrstellenmarkt weniger Chancen. Kurzfristig kann die Chancengleichheit nur mit eigenen Klassen für die einheimischen Kinder wieder hergestellt werden. Der Gemeinderat wird deshalb gebeten zu prüfen, ob in stark überfremdeten Quartieren die Schülerinnen und Schüler einheimischer Muttersprache in eigenen Klassen zusammengefasst und unterrichtet werden können.

Bern, 14. Mai 1998

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat weist pauschale Anschuldigungen wie "katastrophale Überfremdung", "halbwegs normale Bedingungen" (gemeint ist an den Schulen) und "unverantwortliche Masseneinwanderungspolitik der Bundesbehörden" zurück. Sie sind unbegründet, übertrieben und dienen der Stimmungsmache allgemein gegen die Schule und gegen Behörden sowie besonders gegen Ausländerinnen und Ausländer.

Der Gemeinderat lehnt eine Klassentrennung, im Sinne des Postulanten nach den Kriterien einheimisch und ausländisch gestützt auf die nachstehenden, grundsätzlichen Überlegungen, entschieden ab. Er anerkennt indessen, dass in einigen Quartieren Klassen bestehen, in denen die ausländischen Kinder und Jugendlichen die Mehrheit haben, und dass es deswegen auch schon Schwierigkeiten gegeben hat. Diese werden weder mit einfachen Schuldzuweisungen noch mit der vom Postulanten vorgeschlagenen Massnahme gelöst. Ihnen muss mit integrierenden Vorkehren und nicht mit Ausgrenzung begegnet werden. Über allem steht das Diskriminierungsverbot der Verfassung.

Das Postulat verlangt zu prüfen, ob in stark überfremdeten Quartieren die Schülerinnen und Schüler einheimischer Muttersprache in eigenen Klassen zusammengefasst und unterrichtet werden können. Zur Begründung wird angeführt, die Chancengleichheit für Einheimische beim Übertritt in die Mittelschulen oder auf dem Lehrstellenmarkt könne nur mit dieser Massnahme wieder hergestellt werden. Die Argumentation verkennt, dass der Anspruch auf Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen und umfassend gilt, und zwar "unabhängig von Geschlecht, sozialer Herkunft, Nationalität und Quartier", wie dies - entsprechend dem Verfassungsauftrag - explizit im städtischen Schulreglement steht. Bestehenden Schwierigkeiten muss mit jenen Massnahmen begegnet werden, die das kantonale Recht dafür vorsieht. Das Volksschulgesetz ist geprägt vom Gedanken der Integration. Deshalb umschreibt es als Kernaufgabe ausdrücklich, im jungen Menschen den Willen "zur Toleranz und zu verantwortungsbewusstem Handeln gegenüber Mitmenschen und Umwelt sowie das Verständnis für andere Sprachen und Kulturen" zu wecken. Ferner verankert es das Gebot der Integration indem es bestimmt, dass Schülerinnen und Schüler, deren schulische Ausbildung durch nachteilige Bedingungen erschwert wird, grundsätzlich der Besuch der ordentlichen Bildungsgänge ermöglicht werden muss.

Der Bildungsauftrag gilt für alle Kinder und Jugendlichen umfassend. Sie alle sollen die gleichen schulischen Chancen haben. Das Prinzip der Integration (nicht Assimilation!) schliesst Ausgrenzungen aus und setzt gegenseitige kulturelle Annäherung voraus. Gleichwertig und

gleichberechtigt sollen Kinder und Jugendliche aus verschiedenen Sprachgebieten voneinander lernen und sich gegenseitig bereichern. Dementsprechend verlangt auch der Lehrplan für die Volksschule des Kantons Bern: "Eine Vorbereitung unserer Kinder auf die vielseitigen kulturellen Begegnungen, den Umgang mit dem Fremden, die Auseinandersetzung mit rassistischen Tendenzen soll genauso in den täglichen Unterricht einfließen wie die Förderung der Kinder aus anderen Ländern."

Beziehungen zwischen Menschen sind grundsätzlich konfliktanfällig. Dies gilt auch für Beziehungen unter einheimischen und ausländischen Kindern und Jugendlichen je untereinander und gegenseitig. Unterschiedliche Werthaltungen und sprachliche Schwierigkeiten bergen ein zusätzliches Konfliktrisiko, sind jedoch gleichzeitig auch Chance zur Bereicherung durch die Begegnung und die Auseinandersetzung mit dem Fremden. Wohl trifft es zu, dass der Anteil ausländischer Kinder in den Stadtquartieren unterschiedlich hoch ist. Dabei gilt es jedoch zu beachten, dass viele dieser Kinder längst nicht mehr fremdsprachig und gut in unser Schulsystem integriert sind, hier geboren sind und berndeutsch sprechen. Sie haben sich eingelebt und unterscheiden sich kaum von uns. Schwieriger haben es Kinder, welche die deutsche Sprache noch nicht beherrschen. Für sie steht die Sprachförderung im Vordergrund. Dafür hat die Stadt seit vielen Jahren Klassen für Fremdsprachige eingerichtet, welche den raschen Einstieg in die Regelklassen gewährleisten. Ferner stehen der Schule folgende integrierende Massnahmen zur Verfügung:

- Zusätzlicher Deutschunterricht für Fremdsprachige.
- Unterrichtsformen wie Wochenplan-, Werkstatt- und Projektunterricht zur Unterstützung und Förderung des individuellen Lernens.
- Klassen- oder stufenübergreifender Projektunterricht zur Förderung des Zusammenlebens innerhalb der verschiedenen Kulturen.
- Einsetzen besonderer Lern- und Arbeitsformen, die geeignet sind, sich mit Handlungen, Gefühlen und Denkprozessen auseinanderzusetzen (Spielen, Zeichnen, Malen, musikalisch-rhythmisches Gestalten).

Hier bestehen bereits sehr positive Erfahrungen mit dem Einsatz der Kulturvermittlungsprojekte an städtischen Schulen.

Die Anforderungen an die Lehrkräfte sind sehr hoch. Der Kanton hält deshalb für Lehrerinnen und Lehrer eine breite Palette an Fortbildungsmöglichkeiten bereit. Ausserdem stehen regionale Beratungsstellen zu ihrer Unterstützung und Begleitung zur Verfügung. Schliesslich bietet die Stadt selbst die Unterstützung des Schulamts durch Organisation und Beratung an.

Abschliessend weist der Gemeinderat darauf hin, dass er aus rechtlichen Gründen keinen direkten Einfluss auf die einzelnen Schulen und die Klasseneinteilung nehmen kann:

Mit der Einführung des Schulmodells 6/3 wurde im städtischen Schulreglement das Prinzip der Quartierschulen verankert. Jedes Kind besucht den Kindergarten und die Volksschule in der Regel in dem Kreis, in dem es sich dauernd aufhält. Hohe Priorität haben kurze und sichere Schulwege. Jeder Schulkreis hat eine Schulkommission. Diese nimmt als Exekutivbehörde die ihr von der Volksschulgesetzgebung zugeteilten Aufgaben in eigener Kompetenz wahr, so auch die Zuweisung der Schülerinnen und Schüler in die einzelnen Klassen. Nur in besonderen Fällen kann die Zuteilung in einen andern Schulkreis erfolgen. Darüber haben sich die beteiligten Kommissionen zu einigen.

Der Gemeinderat lehnt aus den dargelegten Gründen das Zusammenfassen von Schülerinnen und Schülern einheimischer Muttersprache in eigenen Klassen ab. Das übergeordnete Recht würde diese Massnahme auch nicht zulassen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Hans Peter Riesen (SD) bemerkt, dass die Formulierung des Postulats unglücklich ist. Besser wäre "eigene Schulklassen für deutschsprechende Kinder". Die Antwort befriedigt jedoch auch nicht, denn das Postulat dient keinesfalls der Stimmungsmache gegen Schule und Behörde, sondern entspricht vielmehr dem Wunsch vieler Eltern. In der Ausländer- und Asylpolitik darf man auch eine andere Meinung vertreten. Die Achtung und Würde der Mitmenschen

ist bei Meinungsverschiedenheiten zu respektieren. Im Postulat steht explizit, dass die betroffenen Kinder an ihrer Situation unschuldig sind und daher besonders fürsorglich zu behandeln sind. Gegenwärtig ist die Konfliktbereitschaft in unseren Schulen hoch. Familien mit schulpflichtigen Kindern verlassen zunehmend das Quartier bzw. die Stadt und lassen ihre Kinder in den Aussengemeinden einschulen. Wie man dieses Problem lösen kann, ist Ziel dieses Postulats. Hier scheinen grundsätzliche Interessen auf dem Spiel zu stehen. Zu den Aufgaben der Schuldirektorin gehört ebenfalls, auf unangenehme Fragen mit Korrektheit, Gradlinigkeit und v.a. mit sachlicher Kompetenz eine Antwort zu erteilen. Bedenklich, dass Angestellte der Schuldirektion Vorstösse beurteilen, bevor sie im Stadtrat beurteilt wurden. Ist die politische Führung bzw. die Schuldirektorin überfordert? In der Schuldirektion läuft nicht alles reibungslos ab, deswegen ist am Postulat festzuhalten.

Peter Stucki (EVP) spricht aus eigener Erfahrung, da seine Kinder in Bethlehem zur Schule gehen, er selber war während mehreren Jahren Mitglied der dortigen Schulkommission: Hier wird eine Frage aufgeworfen, die in einigen Quartieren für Gesprächsstoff sorgt. Es gibt Klassen in der Stadt Bern, in denen der Anteil von Kindern mit Schweizer Pass kleiner als 50 Prozent ist. Die sogenannten Ausländerkinder sprechen in der Regel ebenso gut Mundart und Hochdeutsch wie Schweizerkinder, da sie hier geboren und aufgewachsen sind. Sieben von zehn ausländischen Kindern sind in der Schweiz geboren. Die meisten Kinder sind also assimiliert und weder sie noch ihre Eltern verursachen den Lehrkräften mehr Schwierigkeiten als andere. Seit 1986 ist die Zahl der Ausländerkinder von 19,8 % auf 26 % angestiegen. Dies allerdings nicht als Folge der "unverantwortlichen Masseneinwanderungspolitik der Bundesbehörden" sondern als Folge der Auswanderung der Schweizerfamilien aus der Stadt Bern. Der Anstieg der ausländischen Kinder beträgt knapp 300 Kinder. Während sich heute der Rückgang der Schweizerkinder auf 1800 beläuft. Die Situation an den Schulen hat mit der Stadtflucht nichts zu tun. Beim Thema Stadtflucht müssen Anstrengungen direkt vorgenommen werden und nicht in der vom Postulat geforderten Art und Weise. Es ist für Schulen eine grosse Herausforderung, alle Kinder zu integrieren. Die Integration aller Kinder kann aber nur geschehen, wenn das vorliegende Postulat abgelehnt wird. Mit getrennten Klassen erreicht man genau das Gegenteil, nämlich die Separation.

Beat Schori: Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Trotzdem wird die Gelegenheit benutzt, um auf Missstände aufmerksam zu machen. Es ist sinnvoller, eine Diskussion über die Probleme der Asylsuchenden und der schweizerischen Bevölkerung zu führen, ohne dass dies als rassenfeindlich bewertet wird. Der Gemeinderat wird gebeten, seine Führungsrolle wahrzunehmen. Der Rat erachtet Integration als wichtiges Thema, manchmal sogar als zu grosses. Auch die SVP-Fraktion ist für die Integration. Sie versteht darunter, dass sich die fremdsprachigen Kinder an unsere Kultur und an unsere Lebensgewohnheiten anpassen. Dies ist nicht möglich, wenn der Anteil Fremdsprachiger mehr als einen Drittel der Klasse ausmacht. Minderheiten müssen sich der Mehrheit anpassen bzw. unterordnen. Den bürgerlichen Parteien ist dieser Mechanismus aus eigener Erfahrung bekannt und wird beinahe jeden Donnerstag wieder in Erinnerung gerufen. Der Gemeinderat wird aufgefordert, dem Deutsch nicht mächtige Schülerinnen und Schüler auf die Schulklassen der Stadt Bern zu verteilen, damit der Anteil maximal einen Drittel pro Klasse ausmacht. Hier handelt es sich eindeutig um eine Aufgabe der Führung, trotz der rechtlichen Gegebenheiten, die offenbar den Einfluss des Gemeinderats bzw. der Schuldirektion einschränken. Besondere Situationen erfordern besondere Massnahmen. Sollte die Schuldirektion keinen Einfluss auf die Schulen nehmen können, so ist sie abzuschaffen. Es ist wenig sinnvoll, alle ausländischen Kinder zu integrieren, im Gegenteil. Mit unserem Hang zur Integration kann ebenfalls Schaden angerichtet werden. Alle Eltern wissen, dass jeder Wohnortswechsel, jeder Schulortswechsel für die Kinder mit Stress verbunden ist. Deshalb ist anzunehmen, dass das Verlassen der Heimat für Asylsuchende einen weitaus grösseren Stress darstellt. Werden die Kinder der Asylsuchenden unter sich gelassen, ersparen wir ihnen bei einer baldigen Rückschaffung wenigstens den zusätzlichen Kulturschock und Integrationsstress. Die SVP-Fraktion ist der Überzeugung, dass die Stadtflucht mit der Überfremdung in den Schulklassen in Zusammenhang steht. Das Schulsystem 6/3 ist für die herrschenden Verhältnisse nicht die geeignete Form, da keine Selektion herrscht. Der Lehrer hat innerhalb der Klasse Mühe, sowohl für die

Schwächsten als auch für die Stärksten zu schauen, er muss sich dem Durchschnitt widmen. Den Eltern verbleibt lediglich, die Kinder in Privatschulen zu schicken. Falls dies finanziell nicht möglich ist, verlegen sie ihren Wohnsitz in eine Aussengemeinde mit bedeutend geringerem ausländischen Anteil. Der Boom der Privatschulen steigt bei übermässigem Anteil an Ausländern weiter an und ist somit beim schlechten öffentlichen Schulsystem zu suchen. Unterstützt wird diese Aussage mit der Tatsache, dass die Kinder der Schuldirektorin ebenfalls Privatschulen besuchen. Die SVP-Fraktion verlangt nicht generell eigene Schulen für einheimische Kinder, sondern einen maximalen Ausländeranteil pro Klasse von maximal einem Drittel und dass die Integration nur dort wahrgenommen wird, wo dies sinnvoll ist.

Elsi Meyer spricht für die SP-Fraktion und bemängelt die nachträgliche Änderung des Titels, was eine seriöse Vorbereitung verunmöglicht. Die SP-Fraktion lehnt das Postulat und jeden Populismus ganz klar ab. In verschiedenen Schulkreisen der Stadt, insbesondere in Klassen mit hohem Anteil an Kindern aus Gewaltregionen bzw. sehr kurzer Aufenthaltsdauer, stellt der Schulunterricht an die Lehrkraft sehr hohe Anforderungen. Die Integration sowohl ausländischer als auch Kinder aus einem schwierigen elterlichen Umfeld stellt eine wichtige Aufgabe der Schule dar. Will die Volksschule tatsächlich eine solche sein, muss sie den Tatbeweis erbringen. Sie muss nebst Wissen ebenfalls die Sozialkompetenz vermitteln. Zur Lösung schwieriger Fragen sind keine Patentrezepte vorhanden. Ein Apartheitsgedanke hat ganz klar keinen Platz. Eine Drittelsparität ist keine gute Lösung, da sehr viele Kinder aus Zweitgenerationen sind, die sich lediglich durch die Farbe des Passes unterscheiden. Daher kann diese fixe Zahl keine Lösung sein.

Unter Integration verstehen wir die Fähigkeit und Möglichkeit, sich als Mensch in allen Lebenssituationen eigenständig und gleichberechtigt einzubringen. Wichtig dabei ist der Zugang zu den bestehenden Ressourcen der Gesellschaft. Dieser ist für viele, auch für Schweizer, versperrt oder nur schwer erreichbar. Die Stadt hat also eine Dauerintegrationsaufgabe in allen Lebensbereichen (nicht nur für Fremde) wahrzunehmen. Selbst Menschen mit einem unsicheren Status haben Anrecht auf ein minimales Mass an Integrationshilfe. Es gibt nur ein Recht und dieses ist allgemeingültig. Den pessimistischen Erläuterungen von Christoph Müller ist nur schwer zu folgen.

Zur Integration in der Schule: Kinder und Jugendliche sind lern- und anpassungsfähig. Oft ist nicht die fehlende Integration, sondern diejenige der Eltern ein Problem. Unabhängig von der Nationalität soll die Schule ihren Beitrag zum Zurechtfinden in der Gesellschaft leisten. Aufgrund veränderter Familienstrukturen und rasantem Wandel, übernimmt die Schule zunehmend Aufgaben, die die Erziehung im Lebensumfeld der Kinder ergänzen bzw. ersetzen. Diese Aufgaben hat die Schule wahrzunehmen. Es ist unbestritten, dass die rechtlichen Voraussetzungen vermittelt werden müssen. Den Lehrkräften und ihrer Ausbildung kommt eine wichtige Rolle zu. Diese Art von Erziehung braucht gut ausgebildete Lehrkräfte mit vielfältigen Eigenerfahrungen. Aus eigener Erfahrung weiss die Votantin, dass gerade Elternarbeit für einen Teil der Lehrkräfte einen unsicheren Teil darstellt. In der Ausbildung muss in die Vermittlung der Elternarbeit besonders investiert werden. Unterricht in Schulen mit einem hohen Anteil von Kindern aus schwierigen Lebenssituationen ist anspruchsvoll. Die laufenden Projekte dürfen nicht aufgrund unsicherer Finanzierung gefährdet sein. Besonders wichtig sind: Hilfestellungen in Konfliktsituationen koordiniert an einer Stelle, kleinere Klassen in Quartieren mit besonderen sozialen Brennpunkten, die Förderung des Heimatsprachunterrichts, eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Heimatsprachlehrerinnen und -lehrern, den Schweizer Lehrkräften, und Lehrkräften der zweiten Emigrantengeneration, da sie einen besonderen Zugang zu diesen Problemen haben können, eine frühzeitige Hilfestellung des Gesundheitsdienstes und die Prüfung von Modellen von Sozialarbeit (im Kanton Zürich vorhanden). Nötig ist die finanzielle Unterstützung der besonderen Integrationsleistungen, die die Stadt erbringt. Für besonders benachteiligte Immigrantenkinder sollen vorschulische Angebote eingeführt werden, die den Einstieg erleichtern.

Die stadtplanerischen Fragen müssen ebenfalls berücksichtigt werden. Es besteht ein Zusammenhang zwischen einem hohen Anteil besonders benachteiligter Kinder, wenn die Lebensqualität im Wohnumfeld besonders schlecht ist. In Bern, Zürich oder Basel ist der Anteil an ausländischen Personen an den lärmigsten Strassen und in den unattraktivsten Wohnbauten besonders hoch. Entstehen im Einzugsgebiet der Schulen Probleme, so ist ein Zu-

sammenhang mit der Stadtplanung nicht von der Hand zu weisen. Es ist Aufgabe des Gemeinwesens, dass in jedem Einzugskreis einer Quartierschule ein vielfältiges Wohnangebot vorhanden ist. Über dieses Thema ist immer wieder zu diskutieren. Gerade in diesen Quartieren hat die Elternarbeit, die Prävention und Unterstützung einen wichtigen Stellenwert und darf keinesfalls reduziert werden. Sind die Eltern integriert und haben sie zu den Ressourcen Zugang, können sie ihrer Elternrolle gerecht werden. Ansonsten können nicht nur bei Eltern ausländischer Nationalität grosse Probleme entstehen. Die Diskussion ist auch bei einer Ablehnung des Postulats nicht beendet, vielmehr müssen wir bei der jeweiligen Vorlage konstruktiv nach Lösungen suchen. Auch Schulen müssen ihre Integrationsaufgaben wahrnehmen, denn Alternativen sind keine vorhanden.

Regula Keller (GB): Die Fraktion GB/JA! lehnt das Postulat ab und bedankt sich beim Gemeinderat für die Antwort, die sich von fremdenfeindlichen Aussagen distanziert sowie einen klaren Hinweis auf die rechtlichen Grundlagen enthält. Man sagt, in der Schule lerne man für das Leben. In der Schweiz leben seit Jahrzehnten Menschen verschiedener Kulturen und sozialen Schichten zusammen. Die einheimischen Kinder dürfen nicht von den fremdsprachigen abgesondert werden, denn ein Schulsystem, welches seine Wurzeln in der Apartheid hat, ist unerwünscht. Regula Keller arbeitet seit 25 Jahren als Primarlehrerin in Klassen mit deutsch- und fremdsprachigen Kindern. Es war immer möglich, Gemeinsames aufzubauen und die Verschiedenheit zu respektieren. Unsere Schulklassen dürfen die kritische Grösse nicht überschreiten, damit der Halbklassenunterricht sowie die Stütz- und Förderkurse nicht aus Spargründen reduziert werden. Die negativen Auswirkungen der kantonalen Sparpolitik auf die Volksschulen sind bekannt. Diese Sparübungen müssen ein Ende finden. Sind Lehrkräfte, Erziehende, Eltern etc. überfordert, so ist die Möglichkeit für eine Beratung besonders wichtig. Solche Stellen müssen zugänglich sein. So hat beispielsweise der Infopunkt in der Lorraine gute Empfehlungen gegeben, wie mit albanischen Familien geredet werden kann, (wie kann die Schule sowohl die Familie als auch das Kind fördern). Diese Beratungsstelle darf auf keinen Fall abgebaut werden. Es ist äusserst wichtig, dass wir von den Erfahrungen von Fachpersonen lernen. Regula Kellers Wunsch sind öffentliche Schulen, die die verschiedenen Bedürfnisse der Kinder und Eltern erkennen und an denen engagierte Lehrkräfte unter guten Bedingungen arbeiten können.

Zum Vorschlag der SVP-Fraktion: Einen Drittel fremdsprachiger Kinder in Klassen aufzunehmen, erachten wir als falsch. In den USA wurden Kinder mit Bussen in andere Quartiere geführt, was sich nicht als geeignet erwiesen hat. Es ist gerade wichtig, dass Kinder in ihrem Umfeld lernen, wie miteinander gelebt wird und sich miteinander entwickeln. Das Modell 6/3 ist kein geeigneter Sündenbock, da der Zusammenhang zur Stadtflucht nicht ersichtlich ist, das Modell ist im ganzen Kanton eingeführt.

Es ist zu hoffen, dass der Rat das Postulat mit einer grossen Mehrheit ablehnt.

Schuldirektorin *Claudia Omar*: Es ist zu hoffen, dass nicht nur der Titel eine unglückliche Formulierung ist. "Kurzfristig kann die Chancengleichheit nur mit eigenen Klassen für die einheimischen Kinder wieder hergestellt werden." Hier geht es um Grundsätzliches. Sollte ein solches Postulat jemals überwiesen werden, wäre die erste Reaktion, sofort eine juristische Untersuchung einzuleiten, um zu klären, ob dies nicht gegen das Anti-Rassismus-Gesetz verstösst. Der Gemeinderat hat sich sehr um eine korrekte und umfassende Antwort bemüht. Heute war in der Zeitung ein Artikel zu finden, wie Biel vorgehen will. Dort wird abgeklärt, ob die fremdsprachigen Kinder nicht in verschiedenen Stadtteilen verteilt werden können. Wie dies jedoch geschehen soll, ging aus dem Artikel nicht hervor. Bern hat das Prinzip der Quartierschulen, welches sich sehr bewährt. Denn die Schule vernetzt sich mit dem Quartier, was gerade im heute thematisierten Zusammenhang der Integration der Eltern sehr wichtig ist. Eine Umverteilung zur Wahrung der Quote steht im krassen Gegensatz zu diesem System. Es ist nicht erwiesen bzw. nur in kleinem Mass, dass Schweizer Eltern ihre Kinder in Privatschulen schicken. Die Privatschulen haben weiter keinen Boom feststellen können. Die Forderungen von Elsi Meyer (heimatsprachlicher Unterricht, Hilfestellungen, Gesundheitsdienst etc.) sind in der Stadt Bern erfüllt, es handelt sich lediglich um eine Frage der Ausdehnung. Die Stadt nutzt alle ihr zur Verfügung stehenden Finanzen. Obwohl der Kanton umfassende Sparmassnahmen realisieren muss, ist er der Stadt in diesem Punkt

Hans Peter Riesen (SD): Sollte es sich beim Votum der Schuldirektorin um eine Drohung handeln, so könnte geprüft werden, ob die Antwort auch gegen das Anti-Rassismus-Gesetz verstösst.

Der Rat lehnt das Postulat mit 65 : 4 Stimmen bei einer Enthaltung ab.

Beanspruchter Kredit
Kreditunterschreitung

Fr.	2 257 757.50
Fr.	95 642.50

Urs Jaberg (FDP): Die FIKO hat an der Sitzung vom 30. November 1998 die Massnahmen zur Drogenprävention sowie die Kreditabrechnung behandelt. Die Kreditabrechnung wurde ohne Gegenstimme genehmigt und zur Annahme empfohlen. Die Abrechnung weist eine Kreditunterschreitung von 4% auf. Der ursprüngliche Kredit hat sich auf 2,35 Mio. Franken belaufen. Kostenseitig können keine speziellen Bemerkungen gemacht werden, obwohl die Abrechnung dem Stadtrat relativ spät unterbreitet wurde. Da mit der Kreditabrechnung ein Bericht verbunden ist, darf dieses Geschäft nicht stillschweigend genehmigt werden, sondern eine Diskussion ist vielmehr begrüssenswert. Die FIKO hat sich v.a. mit dem Buchhalterischen befasst, trotzdem wurden rege Fragen an die Verfasserin, Frau Dr. Ackermann, gestellt. Es ist klar, dass die drogenpräventiven Massnahmen überaus wichtig sind. Im Zusammenhang mit der Integration war die Rede vom Faktor 6. Der Drogen- und Suchtprävention muss mindestens dieser Faktor zugestimmt werden. Was durch eine Früherfassung verhindert werden kann, ist zweifellos eine Investition in die richtige Richtung. Das Projekt hat in der Vergangenheit verschiedene Änderungen erleben müssen, so hat u.a. die Projektleitung geändert. Dadurch wurde die Durchführung nicht gerade vereinfacht. In diesem Zusammenhang ist weiter zu nennen, dass im laufenden Geschäftsjahr die drogenpräventiven Massnahmen resp. der dafür aufgewendete Betrag (1,15 Mio. Franken) im ordentlichen Budget enthalten ist. Die Verfasserin hat ebenfalls darauf hingewiesen, dass immer noch wesentliche Lücken in der Drogenprävention bestehen. Das Projekt DSWD wird mit zusätzlichen Mitteln weitergeführt. Der Stadtrat wird nochmals über einen Kredit zugunsten drogenpräventiver Massnahmen befinden müssen. Das Projekt hat keine Strukturen geschaffen, die nach Ablauf des Projekts ohne eigentlichen Zweck weiterbestehen.

Beschluss

Der Rat genehmigt die Kreditabrechnung mit 53 : 0 Stimmen bei einer Enthaltung.

8 Motion Sven Baumann (GFL): Präventionskonzept für die Drogen-Task Force

Antrag Nr. 220

Die neu gebildete Task Force Drogenpolitik hat in der blockierten Berner Drogenpolitik unbestrittenemassen einiges in Bewegung gesetzt. Namentlich die direktionsübergreifende Zusammenarbeit ist sehr zu begrüßen. Erklärtes Ziel der Task Force ist die Umsetzung des 4-Säulen-Prinzips (Prävention, Überlebenshilfe, Therapie, Repression). Mit ihren gegenwärtigen Aktivitäten und Projekten deckt sie jedoch nur 3 Säulen ab, die Säule der Prävention wird nicht erfasst. Wir fordern deshalb den Gemeinderat auf, die Drogenprävention in die Task Force-Arbeit miteinzubeziehen und ein Präventionskonzept mit konkreten zusätzlichen Massnahmen und Projekten (inkl. Zeitplan zu deren Realisierung sowie finanzielle und personelle Konsequenzen) auszuarbeiten. Namentlich sind dabei zu berücksichtigen die Bereiche des Beratungsangebots, der Quartierarbeit, der Bildung und der Öffentlichkeitsarbeit.

Bern, 29. Januar 1998

Antwort des Gemeinderats

1. Prävention in der Stadt Bern seit 1992

Die vier Leitsätze zur Prävention im Strategiepapier des Gemeinderats zur Drogenpolitik (1991) lauten:

1. Leitsatz:

Präventionsmassnahmen bilden das neue Schwergewicht der Drogenpolitik der Stadt Bern.

2. Leitsatz:

Das Umfeld von Kleinkindern, Kindern und Jugendlichen muss suchthemmender gestaltet werden.

3. Leitsatz:

Die persönlichen Ressourcen von Kindern und Jugendlichen sind gezielt zu stärken, damit sie der Versuchung von Suchtmitteln widerstehen können.

4. Leitsatz:

Gefährdete Kinder, Jugendliche und Adoleszente müssen früher erfasst werden und Gelegenheit zu einer geeigneten Betreuung respektive Therapie erhalten.

Diese Leitsätze haben dank ihrer damaligen Fortschrittlichkeit auch heute noch ihre Gültigkeit, sollten allerdings auch auf die Zielgruppe Erwachsene angewandt und von der reinen Suchtprävention auf die Gesundheitsförderung ausgeweitet werden.

Entsprechend den Zielsetzungen in diesem Strategiepapier wurde in der Stadt Bern mit einem Stadtratskredit von 2,35 Mio Franken ab 1992 ein Drogenpräventionsprogramm aufgebaut und durchgeführt. Nach der Pilotphase 1992-96 wurden aufgrund der Evaluationsergebnisse und Expertenempfehlungen sieben der während vier Jahren erprobten elf Massnahmen mit einem Jahresbudget von Fr. 478 180.00 (für Sachaufwand und Beizug externer Hilfe) weitergeführt, ein interdirektionales Leitungsgremium (SD/FGD) unter Federführung der Schuldirektion eingesetzt und mit Mitteln des Gefellerfonds und des Kinder- und Jugendfonds ein Pool von jährlich Fr. 80 000.00 für die Finanzierung von neuen suchtpreventiven Projekten eingerichtet. Ein Bericht zur Pilotphase wurde im August 1997 veröffentlicht und der Presse vorgestellt.

Das Jahr 1997 stand im Zeichen der Konsolidierung der bewährten Projekte (Erweiterte Mütter- und Väterberatung, Eltern reden über Sucht, Multiplikatoren Ausbildung in den Bereichen Alkohol, Tabak und illegale Drogen, Lifeskillkurse DuSeischWoDüre, Gesundheitsförderung im Setting Schule), der Suche nach neuen Projektideen (u.a. Sekundärprävention) und der Öffentlichkeitsarbeit (zahlreiche Medienberichte zu alten und neuen Projekten).

2. Die Prävention innerhalb der Task Force Drogenpolitik

Im Projektteam der Task Force Drogenpolitik ist die Leitung der städtischen Suchtprävention mit zwei Personen vertreten. Es finden regelmässig auch Diskussionen zur Prävention statt und es besteht auch ein Konzept. Die Feststellung, dass die Prävention innerhalb der Task Force Drogenpolitik nicht berücksichtigt wird, ist deshalb falsch. Präventionsmassnahmen sind jedoch im Gegensatz zu den Massnahmen der anderen drei Säulen längerfristig ausgerichtet und in der Regel wenig spektakulär bzw. schwieriger kommunizierbar. Infolge des Paradigmawechsels in der Drogenprävention weg von den ausschliesslich auf den Drogenkonsum gerichteten Interventionen hin zur Gesundheitsförderung wurden die diesbezüglichen Medienberichterstattungen wahrscheinlich nicht mit den Berichten über die restlichen Aktivitäten der Task Force Drogenpolitik in Verbindung gebracht. In Zukunft wird auf das Aufzeigen dieser Verbindungen mehr Gewicht gelegt werden.

3. Lücken in der Prävention

Die Präventionsbemühungen der Stadt Bern werden ergänzt durch Präventionsangebote von kantonale subventionierten Institutionen, von Kirche und Blauem Kreuz und von Privaten. Zum Teil besteht eine Zusammenarbeit von städtischen und kantonalen Stellen (z.B. Multiplikatorenkurse → Fachstelle Tabak und Gesundheit (TAG); und Gesundheitsdienst, Gesundheitsteams an Schulen → Gesundheitsdienst, PLUS und Erziehungsberatung). Die Leitung der städtischen Suchtprävention plant und koordiniert die Angebote so, dass sich die Interventionen an den neuesten Erkenntnissen in der Suchtprävention orientieren und dass möglichst wenig Lücken im Präventionsspektrum entstehen.

Dennoch kann die Prävention in der Stadt Bern momentan nicht als lückenlos bezeichnet werden. Fehlende oder ungenügende Angebote gibt es in folgenden Bereichen (vgl. Tabelle Suchtprävention – Ist-Zustand in der Stadt Bern):

- Sekundärprävention für Jugendliche (Früherfassung/Beratung und Betreuung von gefährdeten Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen)
- Sekundärprävention für Risikofamilien
- Primärprävention für Familien/Erwachsene
- Primärprävention bei Essstörungen

Diese Lücken haben folgende Ursachen:

- Schwierige Erreichbarkeit einzelner Zielgruppen (Freiwilligkeit der Angebotswahrnehmung, grosser Aufwand für Zielgruppenerreichung)
- Fehlende personelle und finanzielle Mittel. Dies wirkt sich vor allem in der Verhältnisprävention aus (Veränderung der Umfeldbedingungen/Lebenswelten), die in den letzten Jahren als erfolgreichste Präventionsstrategie erkannt wurde, gleichzeitig aber auch mit dem grössten Mitteleinsatz verbunden ist.
- Die Zielgruppe Erwachsene ist in den Zielsetzungen der städtischen Suchtprävention noch nicht berücksichtigt. Der Suchtpräventionspool unterliegt restriktiven Fondsbestimmungen, welche die Finanzierung von Erwachsenenprojekten nicht erlauben.

4. Präventionskonzept: Fortzuführende, zusätzlich auszubauende und neu anzubietende Massnahmen

Weiterführung der bisherigen Massnahmen:

Die Präventionsprojekte, die gemäss heute noch gültigen Präventionsstrategien seit 1992 aufgebaut wurden und immer noch angeboten werden, sollen weitergeführt werden, da Resultate nur bei längerfristiger Durchführung erwartet werden können. Es handelt sich dabei vorwiegend um Primärprävention im Kleinkinder-, Kinder- und Jugendbereich.

Öffentlichkeitsarbeit:

Dafür stehen nur sehr wenig finanzielle und personelle Mittel zur Verfügung. Zu den einzelnen grösseren Projekten erscheinen periodisch Medienberichte, 1997 resultierten zudem noch drei Radiosendungen und eine Tramaktion. Für die Beratung in der Öffentlichkeitsarbeit konnte ein Mitglied der Gesundheitsstiftung RADIX verpflichtet werden. Eine Broschüre über bisherige Suchtpräventionspoolprojekte wird 1998 erscheinen (Ziel: Sensibilisierung und Motivation zur Einreichung weiterer Projektvorschläge).

Zu verstärken sind - wie bereits oben beschrieben - das Aufzeigen der Verbindung zur städtischen Drogenpolitik und der Wandlung einer drogenspezifischen Prävention zur Gesundheitsförderung.

Neue Projekte und Erweiterung von bisherigen Projekten:

Wie es die Tabelle Suchtprävention – Ist-Zustand aufzeigt, gibt es trotz Unterstützung durch zahlreiche verwaltungsexterne Institutionen Lücken in der städtischen Prävention. Der Priorität entsprechend aufgezählt, betrifft dies folgende Bereiche:

4 a. Sekundärprävention bei gefährdeten Jugendlichen mit wenig Zukunftsperspektiven

(Ausbildung, Beratung, Betreuung):

Die Entstehung einer Drogenabhängigkeit wird begünstigt bei Jugendlichen, die bereits legale Suchtmittel und Cannabis/Ecstasy konsumieren und bei denen eine Kumulation von Lebensproblemen (persönliche und familiäre) und unangemessenen Lebensstrategien vorliegt. Schul- und Ausbildungsschwierigkeiten und daraus folgende berufliche Perspektivenlosigkeit sind ganz besonders ernstzunehmende Risikofaktoren. Die folgenden sekundärpräventiven Massnahmen könnten die Situation verbessern:

- Projekt "Hängebrücke": Strukturiertes Tagesprogramm für gefährdete Jugendliche während 52 Wochen im Jahr mit Ausbildungsunterstützung, Freizeitgestaltung, Einbezug der Familie und des sozialen Umfeldes mit dem Ziel der Ressourcenstärkung bei den betroffenen Jugendlichen und Vermeidung der Heimeinweisung. Die Kosten eines solchen Projektes belaufen sich jährlich auf rund Fr. 400 000.00. Ein entsprechendes Konzept wurde im Rahmen des Programmes supra-f beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) eingereicht. Wird es vom Bund und dem Kanton Bern während 3 Jahren unterstützt, verbleiben für die Stadt Bern von den voraussichtlichen jährlichen Kosten Fr. 125 000.00 (1. Jahr) bis Fr. 150 000.00 (ab 2. Jahr). Ein Planungskredit von Fr. 50 000.00 wurde vom BAG bereits bewilligt. Das Projekt kann aber nur durchgeführt werden, wenn die Finanzierung zwischen Bund, Kanton und Gemeinde aufgeteilt wird.
- Aufstockung des beruflichen Beratungsdienstes (GSD) für Kleinklässler und Kleinklässlerinnen: Jugendliche mit einer Kleinklassenausbildung oder mit schlechten Primarschulleistungen haben ohne Beratung und Vermittlungsunterstützung auf dem heutigen Stellenmarkt kaum mehr eine Chance. Infolge des sprunghaften Anstiegs des Vermittlungsaufwandes können nicht mehr alle Jugendlichen betreut und/oder vermittelt werden. Hier kann nur eine Stellenaufstockung von mindestens 30% Abhilfe schaffen. Diese Aufstockung würde jährlich Fr. 35 000.00 kosten.

- Erweiterung und Adaptierung des DuSeischWoDüre - Projektes auf das 10. Schuljahr (v.a. auf Klassen mit besonderen Bedürfnissen): Es geht darum, Jugendlichen, die infolge von Misserfolgserlebnissen nicht mehr auf ihre eigenen Fähigkeiten vertrauen, dieses Selbstvertrauen zurückzugeben mit gleichzeitiger Anleitung, wie sie sich bei ihrer Stellensuche möglichst gut präsentieren können. Ein Pilotprojekt würde - da es sich auf die vorhandenen Strukturen des regulären DSWD stützen kann - jährlich Fr. 15 000.00 kosten. Damit das Projekt ab Schuljahr 1998/99 gestartet werden kann, ist eine vorläufige einjährige Finanzierung durch den Suchtpräventionspool vorgesehen.

4 b. Prävention/Gesundheitsförderung generell im Erwachsenenbereich:

Die Erwachsenen sind bisher in den präventiven Anstrengungen der Stadt Bern zu kurz gekommen. Prävention im Erwachsenenalter ist aber notwendig, nicht nur weil sie auch bei dieser Altersgruppe eine Änderung des Gesundheits- und Suchtverhaltens unterstützen kann, sondern weil die Anstrengungen, die Erwachsene für diese Veränderung unternehmen, bei Kindern und Jugendlichen auch eine Vorbildfunktion haben können.

- Gesundheitsförderung im Quartier ist eine Methode der modernen Prävention im Erwachsenenbereich, die sich auf die positive Veränderung von Verhältnissen konzentriert und die stark auf die Motivation der Bevölkerung zur Eigeninitiative ausgerichtet ist. Damit diese Eigeninitiative zum Zug kommen kann, müssen zuerst in den bisher nicht berücksichtigten Quartieren die Bedürfnisse erhoben werden. Die Erhebungen in den restlichen Quartieren würden Fr. 60 000.00 kosten.

4 c. Sekundärprävention bei Familien mit Säuglingen und Kleinkindern, die unter schlechten sozioökonomischen Bedingungen leben müssen:

- Stellenerweiterung Mütter- und Väterberatung: Die erweiterte Mütter- und Väterberatung ist Teil des laufenden Präventionsprogrammes und weist im Rahmen dieser Tätigkeit immer wieder auf die schlechte Erreichbarkeit der Zielgruppe "Sozial benachteiligte Familien" hin. Eine Teillösung dieses Problems versprechen vermehrte unentgeltliche Hausbesuche durch die Beraterinnen, die jedoch nur mit einer personellen Verstärkung (die Personalbestände entsprechen nicht dem schweizerisch empfohlenen Durchschnittswert) der Beratungsstelle realisiert werden könnten. Eine zusätzliche halbe Stelle wäre mit Kosten von Fr. 50 000.00 pro Jahr verbunden.

4 d. Primär- und Sekundärprävention von Essstörungen bei Mädchen und jungen Frauen:

Essstörungen sind eine von vielen Ausdrucksformen der Suchterkrankung und haben in den letzten Jahren stetig zugenommen. Weder in der diesbezüglichen Primär- noch in der Sekundärprävention sind in der Stadt Bern bis und mit 1997 grössere Anstrengungen unternommen worden. Die Eingabe eines umfassenden Projektes (für den ganzen Kanton) an das BAG ist an der fehlenden Beteiligung der kantonalen Erziehungsdirektion gescheitert.

- Projekt Essstörungen: Ab 1998 läuft mit Unterstützung des Suchtpräventionspools ein einjähriges Pilotprojekt (Trägerinstitutionen: Inselspital und GSD), das vor allem Sekundärprävention für anorexiegefährdete Mädchen (Mittagstische) und Unterstützung für Lehrkräfte (Informationsmaterial, Beratung für Früherkennung und primärpräventiven Unterricht) beinhaltet. Da die Finanzierung über den Gfeller-Fonds läuft, handelt es sich um einen einmaligen Beitrag, der zudem nur Jugendlichen zugute kommt. Um das Projekt weiterzuführen und eventuell auch auf die Zielgruppe junge Frauen auszuweiten, wäre eine jährliche finanzielle Unterstützung von Fr. 50 000.00 notwendig. Eine entsprechende Eingabe an den Gfeller-Fonds ist vorgesehen.

Die jährlichen Kosten für die gesamten vorgeschlagenen Präventionsmassnahmen würden sich auf rund Fr. 330 000.00 belaufen.

5. Weiteres Vorgehen

Der Einbezug der Prävention wurde bereits ab Beginn der Arbeiten der Task Force Drogenpolitik praktiziert. Es liegt auch ein Präventionskonzept vor. Damit sind wesentliche Teile der Motion bereits erfüllt. Die für die allfällige Behebung von Präventionslücken noch erforderlichen konzeptionellen Beschlüsse liegen in der Kompetenz des Gemeinderats. Dieser wird aufgrund eines Berichtes der Schuldirektion prüfen, welche Massnahmen umgesetzt werden sollen. In diesem Zusammenhang sind vorgängig noch Abklärungen beim Kanton bezüglich Mitfinanzierung der Projekte geplant. Über den Budgetbeschluss hat der Stadtrat im übrigen die Möglichkeit, den Finanzierungsrahmen festzulegen (Produktgruppenbudget des Ge-

sundheitsdienstes). Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Stadtrat, aus formellen Gründen die Motion abzulehnen und den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Der Motionär *Sven Baumann* (GFL) hat das Wort. Zum vorherigen Kredit folgt ein weiterer Kredit zugunsten der Prävention und einige werden befürchten, dass es sich um ein Fass ohne Boden handelt. Die vergangenen Präventionsmassnahmen sind nicht ausreichend. Es bestehen Lücken und für eine sinnvolle Prävention muss die Kontinuität gewährleistet sein. Der Motionär dankt dem Gemeinderat für seine ausführliche, transparente und engagierte Antwort, die bis auf einen Satz erfreulich ist. Die breite Unterstützung ist positiv. Das bestehende 4-Säulen Konzept soll realisiert werden. Vom Vorstoss betroffen ist nicht nur die Task Force, sondern generell die Frage der angemessenen Gewichtung der 4 Säulen. Dass die Task Force mittlerweile aufgelöst wurde, ist unbedeutend. Das Präventionskonzept ist ohnehin unabhängig davon notwendig. Das 4-Säulenkonzept hat wesentliche Fortschritte bewirkt. Nun müssen sie gepflegt, überprüft und notfalls neu aufeinander abgestimmt werden.

Zur Gewichtung der 4 Säulen insbesondere zum Verhältnis der Prävention und Repression: Gerade die Prävention hat es besonders schwer, als notwendig anerkannt zu werden. Der Sinn, der Nutzen und die Wirksamkeit einer umfassenden Prävention ist zwar erwiesen, was nicht nur der Bericht über die Präventionsmassnahmen in der Stadt Bern beweist, sondern auch entsprechende Beispiele aus dem Ausland. Prima vista sind lediglich die Kosten sichtbar. Die Ergebnisse und Erfolge sind mittel- bzw. langfristig und werden erst dann sichtbar. Ebenfalls muss Kausalität nachgewiesen werden, denn eine sichtbare Verbesserung muss auf eine konkrete Präventionsmassnahme zurückzuweisen sein. Oft fallen Präventionsmassnahmen dem Rotstift zum Opfer. Zu erinnern ist an die Streichung der Finanzen für den neuen Gesundheitsbericht. Obwohl mit dem Bericht von 1995 das Wissen erworben wurde und man darauf hätte aufbauen können, wurden die Mittel mit einem Verweis auf das städtische Finanzloch gestrichen. Der Spareffekt ist bei einem Betrag von Fr. 100 000.00 jedoch gering, der Schaden für die Prävention gross. Dass die Prävention im Vergleich zur Repression ein Schattendasein führt, ist kein Zufall. Sie kann nicht mit täglichen Erfolgsmeldungen (Festnahmen, Beschlagnahmungen, Säuberungen etc.) brillieren. Repressive Massnahmen eignen sich ideal, um die Öffentlichkeit auf sich aufmerksam zu machen. Es darf nicht sein, dass zur Sicherung der Finanzierung ein Drittel der Arbeitszeit aufgewendet werden muss. Bei dieser Darstellung soll nicht die Prävention gegen die Repression ausgespielt werden, doch bei finanziellen Schwierigkeiten darf keine der beiden Säulen vernachlässigt werden, sondern die vorhandenen Finanzen müssen besser eingesetzt bzw. neu verteilt werden. Deswegen sind eigentliche Präventionshardliner notwendig. Im Vergleich zur Prävention ist die Repression klar überdotiert. Wir müssen von der Symptombekämpfung zur Ursachenbekämpfung kommen. Investitionen in die Prävention bedeuten zukünftige Einsparungen in der Repression.

Zur Antwort des Gemeinderats: 1. Die Koordination zwischen Bund, Kanton und Stadt ist wesentlich zu verbessern, denn Sucht und Suchtprävention machen nicht vor der Gemeindegrenze halt. Es darf nicht sein, dass sich Bund, Kanton und Gemeinde den zahlenden schwarzen Peter zuweisen. 2. Bei den Adoleszenten und Erwachsenen klafft heute ein grosses Loch. Die heutigen Präventionsanstrengungen sind auf Kinder und Jugendliche beschränkt, dies muss sich ändern. 3. Die Öffentlichkeitsarbeit wurde wegen fehlenden finanziellen und personellen Mitteln schwer vernachlässigt. Eine breite Information und Kommunikation ist gerade im Rahmen von Präventionsmassnahmen von zentraler Bedeutung.

Was der Gemeinderat an zusätzlichen Präventionsmassnahmen vorschlägt entspricht gerade dem Minimum. Die Fraktion GFL hat sich häufig als resolute Verzichtsplanerin und Überprüferin öffentlicher Aufgaben profiliert, was bei der Prävention nicht möglich ist. Projekte wie die Hängebrücke dürfen nicht dem Sparstift zum Opfer fallen, sowohl der Bund als auch der Kanton müssen gemeinsam mit der Stadt Bern arbeiten, sie dürfen ihre Probleme aus finanziellen Nöten nicht auf die Gemeinden abschieben.

Der gemeinderätliche Antrag, den Vorstoss als Postulat zu überweisen, steht nicht nur im Gegensatz zu seinen restlichen Ausführungen, sondern ist auch unnötig und formalistisch. Der Gesamtbetrag der zusätzlichen Präventionsmassnahmen fällt in den Kompetenzbereich des Stadtrats. Will der Gemeinderat die Massnahmen verwirklichen, so muss der Vorstoss in der verbindlichen Form einer Motion überwiesen werden, damit die notwendigen Mittel nicht einer kurzfristigen Einsparung zum Opfer fallen.

Fraktionserklärungen

Margrit Thomet spricht für die SVP-Fraktion. Die Drogenprävention wird seit 1991 auf vielfältige Weise ausgeführt. Aufgrund von Expertenempfehlungen werden von den ersten realisierten Massnahmen sechs weitergeführt. Ebenso sind im Suchtpräventionspool von 1997 folgende Projekte bewilligt: Ecstasy, Infotage vom Verein Tanzkultur, Spieglein Spieglein, Jugendtreff Graffiti, Martello 2000, Theaterspektakel freie Räume, Eher Leben, Länggassträff, Jugendkultur im Lerchenweg, Schülerinnen- und Jugendtreff etc. Ob diese Angebote innerhalb bzw. ausserhalb der Task Force ausgeführt werden, ist nebensächlich. Massgebend ist der Erfolg. Der Gemeinderat plant neue Projekte sowie Erweiterungen bestehender Projekte. Bereits arbeiten zwei Personen im Projektteam der Task Force. Es ist wichtig, dass die bewährten Programme weitergeführt bzw. bei Erfolg ausgebaut werden (DSWD). Viele Massnahmen der Stadt, die nicht explizit unter Drogenprävention laufen, dienen jedoch ebenso diesem Ziel (Vereinigung für Beratung, Integrationshilfe, Gemeinwesenarbeit, Ferienpass etc.) und bieten im ganzen Stadtgebiet ein reiches Programm an. Aufgrund der zahlreichen Aktivitäten, die wir als genügende Prävention erachten, lehnt die SVP-Fraktion den Vorstoss in Form einer Motion ab, stimmt dem Postulat aber zu.

Regula Keller (GB): Die Fraktion GB/JA! unterstützt die Motion, denn es ist besonders wichtig, dass auch nach der Task Force Gedanken über die Zukunft gemacht werden. Bei den Diskussionen über die Drogenpolitik wurde sehr viel Zeit für die repressiven Massnahmen aufgewendet. Es ist beachtlich, was der Gemeinderat im Bereich der Prävention leistet, die Zusammenstellung im Bericht wird anerkannt. Es ist begrüssenswert, dass auch die legalen Drogen und andere Suchtverhalten (Magersucht von Mädchen und jungen Frauen) berücksichtigt werden. Dass der Gesundheitsdienst ebenfalls das Berufsberatungsangebot für Kinder aus Kleinklassen sowie schlechten Primarschülerinnen und -schülern berücksichtigt, ist besonders wichtig. Geld in die Prävention zu investieren, ist intelligent und notwendig. Jedes Kind und alle Jugendlichen, die dank guter präventiver Impulse ohne Suchtverhalten bleiben, sind Zeichen sowohl einer positiven individuellen als auch einer gemeinderätlichen Leistung. Im Bereich der Prävention darf nicht auf die SpARBremse getreten werden, der Finanzierungsrahmen muss offen gehalten werden. Der Rat wird gebeten, die Motion zu überweisen.

Christoph Stalder (FDP): Mit der Stärkung der ersten der 4 Säulen ist die FDP-Fraktion einverstanden. Die Bedeutung der Prävention kann nicht genug betont werden. Der Motionär befürchtet Kürzungen im Präventionsbereich, sollte der Vorstoss nicht als Motion überwiesen werden. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass die zuständigen Behörden die vorhandenen Mittel zweckmässig einsetzen. Obwohl Christoph Stalder Mitunterzeichner ist, bedauert er nun, dass der Vorstoss nicht motionsfähig ist. Es ist deswegen zu wünschen, dass das Ratspräsidium vermehrt die Form und Zulässigkeit von Vorstössen beachtet. Die FDP-Fraktion stimmt dem Vorstoss als Postulat zu.

Schuldirektorin *Claudia Omar* dankt für die breite Unterstützung der städtischen Prävention. Auch sie selber bezeichnet sich als Präventionshardliner.

Einige Projekte ändern laufend, andere bestehen seit Jahren. Es kommen neue Probleme (z.B. Essstörungen bei jungen Frauen) auf uns zu. Der Umgang mit dem Problem ist nicht geklärt, deswegen sind verschiedene Projekte vorhanden. Es ist begrüßenswert, dass zusammen mit der Uniklinik sowie anderen Fachpersonen aus dem Präventionsbereich ein Projekt erarbeitet wird. Dies ist ein Beispiel für die ständig notwendige Anpassung der Präventionsprojekte an die heutigen Gegebenheiten: Prävention muss zielgruppengerecht angegangen werden.

Prävention ist eine langfristige Angelegenheit, die durchschnittliche Dauer beläuft sich auf 10 Jahre. Die skandinavischen Länder haben die Wichtigkeit längst erkannt, ihre weitsichtige Politik können wir uns zum Vorbild nehmen. Nun müssen wir mit einzelnen kleinen Projekten den Anfang machen und Aufmerksamkeit gewinnen, damit das Bewusstsein für den gesellschaftlichen Wert wächst. Einige der aufgelisteten Projekte konnten vom Gfeller Fond übernommen werden. Frau Dr. Ackermann ist nun in der kantonalen Kommission für Suchtfragen (grosser Pool) engagiert. Die Stadt Bern bemüht sich nun mit Hilfe von Frau Dr. Ackermann, 10% des Pools zu erhalten sowie die Subvention der Projekte zu erreichen. Es ist nicht Sinn der Prävention, sich ständig mit Geldbeschaffung auseinandersetzen zu müssen. Im Bereich Zusammenarbeit zwischen Bund (Öffentlichkeitsarbeit), Kanton und Gemeinde ist noch nicht alles Potential ausgeschöpft. Der Rat wird gebeten, den Vorstoss als Postulat zu überweisen, denn die Notwendigkeit bleibt bestehen.

Sven Baumann (GFL) wandelt die Motion in ein Postulat um. Ein stark unterstütztes Postulat setzt ein besseres Zeichen als eine knapp überwiesene Motion. Da die Massnahmen auf jeden Fall umgesetzt werden, spielt die Form des Vorstosses nicht die entscheidende Rolle.

Beschluss

Der Rat überweist das Postulat mit 67 : 3 Stimmen.

12 Interpellation Leslie Lehmann (SP): Kinder in der Stadt Bern: Gemeinsam statt getrennt

Antrag Nr. 311

Im Entwurf des Konzepts für eine kindergerechte Stadt wird der Zusammenarbeit zwischen beteiligten externen Gruppierungen mit der verwaltungsinternen, direktionsübergreifenden Arbeitsgruppe für eine kindergerechte Stadt eine hohe Priorität eingeräumt. Für eine solche Zusammenarbeit bietet die künftige Gestaltung der Breitenrainwiese und des Schulhauses Breitenrain eine ideale Plattform, und zwar aus folgenden Gründen:

Im August 1997 haben sich Familien, die um die Breitenrainwiese wohnen, zusammengeschlossen, um mit einer Umgestaltung eine Wohnumfeldverbesserung zu erreichen. Unter Mithilfe eines externen Fachberaters, welcher dank der finanziellen Unterstützung der Pro Juventute engagiert werden konnte, wurden konkrete Gestaltungsvorstellungen erarbeitet. Dieselben wurden mit der Stadtgärtnerei diskutiert. Sie erklärte sich in der Folge bereit, finanzielle Mittel und eine verantwortliche Person zur Verfügung zu stellen. Ein Vorprojekt wurde erarbeitet.

In der Zwischenzeit hat sich die Ausgangslage insofern verändert, als dass die Schuldirektion entschieden hat, im benachbarten, bisher von der Gewerbeschule genutzten Breitenrainschulhaus auf Schuljahresbeginn 1999 Kinder der Unterstufe des Schulkreises Spitalacker unterzubringen. Das Breitenrainschulhaus ist zwischen Nordring, Breitenrainstrasse und Turnweg eingeklemmt, die Breitenrainwiese wird ein Bestandteil des Pausenplatzes sein. Den betroffenen Eltern wurde versprochen, dass bis zum Schulbeginn im Sommer 99 die notwendige Renovation des Schulhauses, die Sicherung des Schulweges und die schüler- und schülerinnengerechte Anpassung des Pausen- und Spielplatzes erfolgt sein werde.

Fazit: Verschiedene voneinander unabhängige Gruppierungen machen sich um die Verbesserung der Situation rund um das Breitenrainschulhaus Gedanken. Eine Koordination der Bemühungen und Vorstellungen der Beteiligten (Eltern der zukünftigen Schüler und Schülerinnen, Schulleitung Spitalacker, IG Spielplatz Breitenrainwiese, Bau- und Planungsdirektion: Stadtgärtnerei, Schuldirektion, Polizeidirektion und Fürsorge- und Gesundheitsdirektion: Jugendamt) drängt sich nachgerade auf, um eine gemeinsame Lösung zu finden.

Ich bitte deshalb den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Ist der Gemeinderat auch der Meinung,

1. dass die Gestaltung der Breitenrainwiese und jene des Schulhausumfeldes koordiniert und gemeinsam anzugehen ist?

2. dass die Mitsprache und Mitwirkung aller Betroffenen - gemäss Entwurf Konzept für eine kinderfreundliche Stadt Bern - wichtig und gegeben ist? Wenn ja, ist er bereit, dafür zu sorgen, dass sich die betroffenen Parteien an einem Tisch treffen können, um damit die Voraussetzungen für eine allseits befriedigende Lösung zu schaffen?
3. dass dies ein Modellfall für die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe Kinder ist?
4. dass die Schulwegsicherung an diesem Ort ein vordringliches Problem ist und dass die Schliessung des Turnweges auf der Seite der Breitenrainstrasse zur Schaffung eines gefahrlosen Zuganges zur Wiese, dem zukünftigen Pausenplatz, kein Problem ist?

Bern, 20. August 1998

Antwort des Gemeinderats

In der Stadtverwaltung werden Projekte, die mehrere Abteilungen oder Direktionen betreffen, in gemeinsamer Zusammenarbeit durchgeführt; direktions- und abteilungsübergreifende Arbeitsgruppen sind in solchen Fällen die Regel. Es kann darauf hingewiesen werden, dass gemeinsame Projekte in der letzten Zeit auch erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Als Beispiel wird die naturnahe und kindergerechte Umgestaltung von Kindergartenaussenräumen erwähnt: In den Jahren 1996 und 1997 konnten die Aussenräume von ungefähr einem Viertel aller städtischen Kindergärten entsprechend umgestaltet werden. Dabei war - neben der verwaltungsinternen Zusammenarbeit - der Einbezug aller Betroffener (Kindergartenkommission, Kindergärtnerinnen, Eltern, Kinder) eine unabdingbare Voraussetzung für die Realisierung des Projekts. In gleicher Art werden in den kommenden Jahren Pausenplätze von Volksschulen umgestaltet. Die direktionsübergreifende Zusammenarbeit und der Einbezug der Betroffenen bei der Planung und der Ausführung ist eine Selbstverständlichkeit.

In der Interpellation wird besonders die Umgebung des Breitenrainschulhauses, d.h. vor allem die Breitenrainwiese angesprochen. Zwei Bemerkungen dazu: Wenn der Pausenplatz um das Schulhaus der neuen Nutzung angepasst werden kann, wird die Wiese nicht unbedingt als Bestandteil des Pausenplatzes gebraucht. Die geplante Umgestaltung der Wiese ist Bestandteil des Projektes „Wohnumfeldverbesserung“; eine kurzfristige Realisierung hängt von der Zustimmung der zuständigen Gremien (Gemeinderat, Stadtrat) zum erwähnten Gesamtkredit ab.

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat misst der Mitwirkung grundsätzlich hohe Priorität zu und achtet darauf, dass bei Projekten, an welchen mehrere Interessengruppen beteiligt sind, alle in die Meinungsbildung einbezogen werden. Deshalb wird - obschon von der Sache her nicht zwingend nötig (einerseits Pausenplatz, andererseits Spielwiese/Spielplatz) - die Planung gemeinsam erfolgen. Voraussetzung für die Realisierung ist die Genehmigung der nötigen finanziellen Mittel.

Zu Frage 2:

Die Verantwortlichen der beteiligten Direktionen gewährleisten den Einbezug und das Gespräch mit den interessierten Gruppen.

Zu Frage 3:

Nein. Die Arbeitsgruppe konzentriert ihre Arbeit auf grundsätzliche gesamtstädtische Fragen und befasst sich in der Regel nicht mit Einzelprojekten.

Zu Frage 4:

Die Schulwegsicherung ist im Umfeld jedes Schulhauses ein wichtiges Anliegen, das von den zuständigen Stellen sehr ernst genommen wird. Wenn ein neuer Volksschul-Unterstufenstandort eröffnet wird, muss die Schulwegsicherung besonders aufmerksam geprüft werden. Heute steht noch nicht fest, ob die Wiese als Pausenplatz dienen wird.

Einer sofortigen Schliessung des Turnweges auf der Seite der Breitenrainstrasse könnte der Gemeinderat heute nicht vorbehaltlos zustimmen. Wie dies in solchen Fällen üblich ist, müsste in Zusammenarbeit mit dem Leist und den direkt betroffenen Anwohnerinnen, Anwohnern und Betrieben vorerst beurteilt werden, wie sich eine solche Sperrung auf den Verkehr auswirken würde.

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Leslie Lehmann (SP): Die Antwort des Gemeinderats ist zögerlich und zeigt keinen Willen, die Situation für die Kinder in der Stadt zu verbessern. Diese Schule liegt zwischen Nordring und Breitenrainstrasse, an einer der am stärksten befahrenen Strassen der Stadt Bern. Die Schule der GIBB soll für Schulanfängerinnen und -anfänger umfunktioniert werden. Massgebend ist die Schulkommission, trotzdem sollte der Gemeinderat Vorgaben machen.

Zur Antwort 1: Die finanziellen Mittel sind durch die Annahme der Wohnumfeldverbesserungs-Vorlage gesichert. Erstaunlicherweise findet der Gemeinderat, "von der Sache her nicht zwingend", die Planung des Pausenplatzes und Spielplatzes gemeinsam anzugehen, trotzdem wird es gemacht. Der vorgesehene Pausenplatz, notabene für Unterstufenschülerinnen und -schüler, würde aus der Hälfte des bisherigen Parkplatzes bestehen, dies ist eine unmögliche Situation. Zur Antwort 3: Es liegt auf der Hand, dass sich die Arbeitsgruppe "kinderfreundliche Stadt" in erster Linie auf gesamtstädtische Fragen konzentriert. Ihr Konzept wird mit Spannung und Ungeduld erwartet. Es wäre zu begrüßen, wenn diese Arbeitsgruppe zu solchen und ähnlichen Situationen grundsätzliche Überlegungen und Vorgehensweisen entwickeln würden, damit nicht bei jedem einzelnen Fall von vorne begonnen werden muss. Zur Antwort 4: So selbstverständlich wie der Spielplatz (nur durch den schmalen Turnweg vom Schulhaus getrennt) ein natürlicher Pausenplatz wäre, so selbstverständlich muss der Turnweg vor dem Schulhaus gesperrt werden. Aus dem kleinen Turnweg könnte in Zukunft eine Einbahnstrasse werden, die von den Anwohnerinnen und Anwohnern sowie den Arbeitstätigen problemlos vom Nordring zu erschliessen wäre. Dieses Verkehrsproblem ist einfach und unkompliziert zu lösen, da die Anwohner und Anwohnerinnen bereits in die Planung des Spielplatzes miteinbezogen sind. Die SP-Fraktion und die Eltern der zukünftigen Schülerinnen und Schüler hoffen auf eine speditive Behandlung des Themas.

Michael Burri (GFL) war selber Referent der Vorlage "Wohnumfeldverbesserung", die am 5.11.1998 mit einem Abänderungsantrag der SP überwiesen wurde. Verlangt wird eine stärkere Partizipation der Anwohnerinnen und Anwohner. Die Antwort des Gemeinderats lässt den Schluss zu, dass die Tragweite des Vorstosses nicht erkannt wurde, dies deutet auf ein schlechtes Zeichen für die Umsetzung des Wohnumfeldverbesserungskredits hin.

Schuldirektorin *Claudia Omar* bedauert, dass die Antwort als zögerlich eingestuft wird. Ab dem neuen Schuljahr (1.8.) sind im Schulhaus vier neue Schulklassen, es wurden ebenfalls Überlegungen zum Pausenplatz angestellt, der nun umgestaltet wird, die Spielwiese ist Bestandteil des Pausenplatzes. Zum Turnweg: An der Sitzung vom 2.2. wird gemeinsam mit der Polizeidirektion nach einer Lösung gesucht. Beim Turnweg handelt es sich um ein Paradebeispiel. Da auf die Klassen der GIBB Rücksicht genommen werden musste, konnte das ganze Schulhaus glücklicherweise trotzdem relativ rasch übernommen werden. Den Kindern konnte auf die beste Art und Weise entgegengekommen werden.

13 Interpellation Fraktion FDP (Christoph Stalder): Neuverteilung der Aufgaben der Schuldirektion

Antrag Nr. 234

In seiner Antwort auf eine Interpellation vom 30. Mai 1996 nach den personellen und organisatorischen Auswirkungen der Übernahme von Aufgaben im Bildungswesen gab der Gemeinderat am 31. Oktober 1996 zur Antwort, dass ab 1998 im Verlauf von fünf Jahren 111 der damals insgesamt 238 Beamtenstellen der Schuldirektion aus dem städtischen Stellenplan wegfallen würden.

In der Zwischenzeit sind wesentliche Aufgaben im Bildungsbereich vom Kanton bereits übernommen worden; andere folgen demnächst. Der Gemeinderat wird deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Welche früheren Aufgaben der städtischen Schuldirektion sind bis heute vom Kanton übernommen oder auf die einzelnen Schulkommissionen übertragen worden?

2. Welche Aufgaben fallen für die Schuldirektion im laufenden Jahr und bis Ende 1999 zusätzlich weg?
3. Welche organisatorischen Konsequenzen hat die Verminderung der Aufgaben bei der Schuldirektion?
4. Welche personellen Einsparungen oder Umlagerungen sind bis heute erfolgt, und welchen Einfluss haben diese Einsparungen oder Umlagerungen auf den städtischen Stellenplan?
5. Welche personellen Einsparungen sind bis Ende 1999 absehbar?
6. Welche finanziellen Einsparungen ergeben diese Veränderungen im Budget 1999?

Bern, 26. März 1998

Antwort des Gemeinderats

Der Grosse Rat hat am 9. September 1985 die Grundsätze zur Gesamtrevision der bernischen Bildungsgesetzgebung beschlossen. Diese bezwecken unter anderem eine klarere Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Die Verantwortung für die Stufen Kindergarten und Volksschule soll im wesentlichen den Gemeinden, jene für die Sekundarstufe II und den Tertiärbereich dem Kanton obliegen. Dementsprechend wird, unter Berücksichtigung der bestehenden Lastenverteilung, die Bildungsfinanzierung umgebaut. Die finanzielle Entlastung der Stadt auf Ebene der Sekundarstufe II wird deshalb weitgehend durch eine höhere Beteiligung an den Besoldungen der Lehrkräfte im Bereich Kindergarten und Volksschule kompensiert. Bei der Kantonalisierung der Institutionen der Sekundarstufe II handelt es sich demnach nicht um eine Sparmassnahme. Positive finanzielle Auswirkungen für die Stadt werden dann entstehen, wenn sie Liegenschaften an den Kanton verkaufen kann. Dabei werden sich budgetrelevante Minderaufwendungen aus dem Wegfall der Refinanzierung der anrechenbaren Investitionskosten und der Reduktion der Passivzinsen ergeben. Die Umsetzung der nahezu abgeschlossenen neuen Bildungsgesetzgebung wird noch einige Jahre in Anspruch nehmen.

Die Stadt Bern und damit die städtische Schuldirektion sind insbesondere von Neuerungen im Bereich des Kindergartens und der Volksschule, der Maturitätsschulen sowie der Berufsbildung und Berufsberatung betroffen. Die erste Etappe der Kantonalisierung im Bereich der Sekundarstufe II wurde bereits abgeschlossen. Seit dem 1. Januar 1998 liegen Trägerschaft und Finanzierung der Gymnasien Kirchenfeld und Neufeld, der Höheren Mittelschule Marzili sowie der Akademischen Berufsberatung beim Kanton. Bezüglich Handänderung der Liegenschaften konnte zwischen dem Kanton und der Stadt Bern bislang noch keine Lösung gefunden werden. Uneinigkeit besteht namentlich in der Frage der Landwertbemessung. Verhandlungen sind im Gange.

Im Bereich der Berufsbildung und der allgemeinen Berufsberatung ist das Kantonalisierungsprojekt in diesem Frühjahr erst angelaufen. Der Übergang der Betriebe an den Kanton sollte betrieblich-organisatorisch auf den 1. August 1999 bzw. finanziell auf den 1. Januar 2000 realisiert werden können. Aufgrund der Erfahrungen bei den Maturitätsschulen ist auch bei den Berufsschulen damit zu rechnen, dass eine mögliche Übertragung von Liegenschaften mehr Zeit benötigt. Der Gemeinderat hat gegenüber dem Kanton verschiedentlich klar zum Ausdruck gebracht, dass die Stadt die integrale Kantonalisierung aller städtischen Berufsschulen, d.h. die Übergabe der Trägerschaft und der vollen Finanzierung an den Kanton anstrebt.

Die Aussagen in der Antwort vom 31. Oktober 1996 auf die interfraktionelle Interpellation FDP, SVP, FPS, CVP plus und SD/ARP vom 30. Mai 1996 betreffend Umlagerung und Konzentration von Aufgaben in der Stadtverwaltung, wonach ab 1998 im Verlauf von rund 5 Jahren bei den städtischen Schulen der Sekundarstufe II ein finanzieller Aufwand in der Grössenordnung von rund 111 beamteten Stellen wegfallen werde, haben nach wie vor Gültigkeit. Die Kompensation erfolgt durch eine Erhöhung der Belastung der Gemeinden für die Besoldungen im Volksschulbereich.

Die städtische Schuldirektion deckt im übrigen neben den rein schulischen Belangen (Schulamt) weitere wichtige Aufgabenbereiche ab, nämlich durch das Sportamt, den Gesundheitsdienst, den Schulzahnmedizinischen Dienst und die Allgemeine Berufsberatung.

Zu Frage 1:

Auf den 1. August 1997 sind die Gymnasien Kirchenfeld, Neufeld und die Höhere Mittelschule Marzili sowie auf den 1. Januar 1998 die Akademische Berufsberatung betrieblich an den Kanton übergegangen. Der Übergang des Personals erfolgte in beiden Fällen per 1. Januar 1998. Der Wegfall von Aufgaben in den Bereichen Budgetierung und Subventionsabrechnungen der Zentralen Dienste der Schuldirektion war minim, weil diese Schulen seit jeher über eine eigene Administration verfügten hatten.

Aufgrund von Änderungen der Volksschulgesetzgebung haben die Schulen, d.h. die Schulkommissionen und die Schulleitungen, im Anstellungs- und im pädagogischen Bereich zusätzliche Aufgaben zugewiesen erhalten. Es handelt sich dabei vor allem um Aufgaben, die bisher der Kanton (Inspektorate) wahrgenommen hatte. Auf Ebene der Stadt wechselte bloss die Kompetenz zur Anstellung von Lehrerinnen und Lehrern vom Stadtrat an die Schulkommissionen. Die Evaluation der Bewerbungen erfolgte jedoch seit jeher durch die Kommissionen. Die Schuldirektion wurde dementsprechend nur von den administrativen Arbeiten für die Erstellung der Wahlanträge zuhanden des Stadtrates entlastet. Weil die Volksschulkommissionen als Milizorgane heute grossen und gewachsenen Anforderungen gerecht werden müssen und deshalb, wie auch die Schulleitungen, in hohem Masse auf die Beratung und Unterstützung durch die Schuldirektion angewiesen sind, ist der Aufwand trotz Wegfall einer Aufgabe gestiegen. Der Mehraufwand muss ohne zusätzliche Ressourcen bewältigt werden. Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass der Kanton sich von Aufgaben entlastet hat, die neu von den Schulkommissionen wahrgenommen werden, welche ihrerseits nicht ohne Beratung durch die Schuldirektion auskommen. Im Rahmen der noch lange nicht abgeschlossenen Umsetzung der Reformen im Volksschulbereich hat letztlich die Gemeinde einen Mehraufwand zu tragen. Was die organisatorische Umsetzung des neuen Schulmodells 6/3 anbetrifft, ist daran zu erinnern, dass die Schuldirektion bloss vorübergehend zwei externe Personen beigezogen hatte.

Zu Frage 2:

Aufgrund der bereits geschilderten terminlichen Ausgangslage fallen für die Schuldirektion in den Jahren 1998 und 1999 keine Aufgaben zusätzlich weg. Davon ausgenommen ist der betrieblich-organisatorische Übergang der städtischen Berufsschulen an den Kanton, der voraussichtlich auf den 1. August 1999 erfolgen wird. Finanziell wird das Ganze für die Stadt jedoch erst ab 1. Januar 2000 relevant. Für die Schuldirektion sind erst nach Abschluss der Rechnungen 1999 personelle Auswirkungen zu erwarten.

Gesamthaft betrachtet werden für die Schuldirektion als Ganzes bis Ende 1999 kaum Aufgaben wegfallen; sie wird im Gegenteil zusätzliche zu bewältigen haben (neue Tagesschulen, Mittagstische, Integrationsleitbild, zweite Kantonalisierungsrunde, wachsende Zahl von Kindern mit Lernstörungen und Lernbehinderungen). Mit dem bestehenden Personalbestand wird sie zudem, wie auch andere Direktionen, weitere neue Aufgaben umzusetzen haben (Einführung Kostenrechnung, NSB-Pilotprojekt, Arbeitszeitflexibilisierung, Internet-Auftritt). Bis Ende 1999 wird die Schuldirektion mehr Aufgaben zu bewältigen haben, als dies heute der Fall ist.

Zu Frage 3:

Wie bereits bei Frage 2 ausgeführt, wird der Aufgabenumfang der Schuldirektion insgesamt nicht abnehmen. Aufgrund struktureller Änderungen im Bildungsbereich ist das Personal der kantonalisierten Schulen an den Kanton übergegangen bzw., was die Berufsschulen und die allgemeine Berufsberatung anbetrifft, wird dieses noch an den Kanton übergehen. Bei der Schuldirektion selbst werden nach Abschluss der zweiten Kantonalisierungsrunde im Schulamt die 1,1 Stellen, die derzeit den Bereich der Berufsbildung abdecken, wegfallen. Es handelt sich dabei auch um diejenigen Stellen, welche für Fragen betreffend den ebenfalls zu kantonalisierenden Institutionen des tertiären Bereichs zuständig sind (z.B. Restauratorenabteilung SFGB, Abteilung Heizung-Kälte Klima GIBB, Ingenieurschule Bern). Ein zusätzliches Einsparungspotential ist im tertiären Bereich damit nicht gegeben. Aussagen über den Gesamtumfang der durch die Kantonalisierung bewirkten Personalreduktion bei den Zentralen Diensten werden erst nach Abschluss der Arbeiten möglich sein. Dabei wird auch eine Rolle spielen, in welchem Umfang Liegenschaften tatsächlich an den Kanton übergehen werden oder ob Mietlösungen vereinbart werden, bei welchen der Unterhaltsaufwand bei der Schuldirektion bleiben würde. Betroffen ist ebenfalls das Personal des Hochbauamtes, das

heute für die Berufsschulen tätig ist. Weil die vier grossen städtischen Schulen im Bereich der Berufsbildung über eine eigene Verwaltung mit grosser Autonomie verfügen, ist bereits jetzt absehbar, dass wegen der Aufgaben- und Personalumlagerung keine grundlegenden organisatorischen Konsequenzen bei der zentralen Verwaltung der Schuldirektion nötig sein werden.

Zu Frage 4:

Mit dem Übergang der Gymnasien Neufeld und Kirchenfeld, der Höheren Mittelschule Marzili und der Akademischen Studien- und Berufsberatung sind auf den 1. Januar 1998 insgesamt 34,58 Stellen im Beamtenverhältnis sowie 17,05 Sonderstellen an den Kanton übergegangen. Dieser Wegfall von Stellen ist für die Stadt nicht mit finanziellen Einsparungen gleichzusetzen, weil die finanzielle Entlastung durch eine höhere Beteiligung an den Besoldungen der Lehrkräfte im Bereich Kindergarten und Volksschule kompensiert wird. Die durch die erste Kantonalisierungsrunde bewirkte Entlastung im Bereich der Buchhaltung, der Budgetierung und der Subventionsabrechnung hat sich bei den Zentralen Diensten der Schuldirektion in einem Abbau von 30 Stellenprozenten niedergeschlagen. Dies ungeachtet des Umstands, dass durch neue Aufgaben die Geschäftslast und damit der Druck auf das Personal zunimmt.

Um wieviel der Etat der beamteten Dauerstellen der Schuldirektion reduziert wird, muss mit dem Personalamt noch ausgehandelt werden. In anderen Aufgabenbereichen sind bei verschiedenen Funktionen privatrechtliche Anstellungen von Personen auf Dauer vorhanden. Gemäss den städtischen Personalvorschriften müssten diese im Sinne der Schaffung von Rechtsgleichheit eigentlich normalisiert, d.h. in ein beamtetes Verhältnis überführt werden.

Zu Frage 5:

Der Übergang des Personals von Institutionen der Sekundarstufe II an den Kanton ist grundsätzlich wegen der finanziellen Kompensation über die Lehrerbesoldungen nicht mit Einsparungen verbunden. Nach dem bereits vollzogenen Übergang von Personal im Rahmen der ersten Kantonalisierungsrunde sind bis Ende 1999 keine weiteren wesentlichen personellen Einsparungen absehbar, die auf strukturelle Reformen zurückgeführt werden können. Im Rahmen von Massnahmen zur Verbesserung der städtischen Finanzsituation hat die Schuldirektion allerdings in den Jahren 1998 und 1999 jeweils 280 Stellenpunkte in den Gemeinderatspool abzugeben.

Der Übergang von Personal im Rahmen der zweiten Kantonalisierungsrunde wird für die Stadt frühestens ab 1. Januar 2000 wirksam. Betroffen sind dabei 78,78 beamtete Stellen.

Der Abschluss der Kantonalisierung wird eine Entlastung für den Zentralen Dienst Bau und Unterhalt (ZDB) zur Folge haben. Aufgrund seiner personellen Dotation und seiner Aufgaben ist dieser seit Jahren auf die Mitarbeit von Personen aus Beschäftigungsprogrammen angewiesen. Ohne diese wäre er nicht in der Lage, seine Aufgaben zu bewältigen. Nach erfolgter Kantonalisierung wird der Bedarf für zusätzliches Personal aus Beschäftigungsprogrammen entfallen. Eine weitere Personalreduktion wird nicht möglich sein, weil eine im Jahre 1996 durchgeführte externe Untersuchung der Firma Revisuisse Price Waterhouse im Sinne eines Vergleichs entsprechender Stellen in verschiedenen Gemeinwesen der Schweiz ergeben hat, dass die ZDB überlastet sind und dass kein Abbau-Potential vorhanden ist.

Zu Frage 6:

Die Minderkosten, die sich durch den Übergang des Personals der Gymnasien Kirchenfeld und Neufeld, der Höheren Mittelschule Marzili und der Akademischen Berufsberatung an den Kanton ergeben haben, werden durch einen höheren Anteil der Stadt an den Besoldungen der Volksschullehrkräfte kompensiert.

Mit Bezugnahme auf die Ausführungen unter Ziffer 5 ergeben sich für das Budget 1999 nur minime Auswirkungen. Die Quantifizierung möglicher Einsparungen wird erstmals nach Abschluss der Rechnung 1998 durch einen Vergleich mit der Rechnung 1997 möglich sein.

- Obwohl der Interpellant keine Diskussion wünscht, will er sich kurz äussern. -

Christoph Stalder (FDP): Die finanziellen Auswirkungen können noch nicht abgeschätzt werden, deswegen wird die Antwort der Schuldirektion, momentan keine näheren Angaben machen zu können, akzeptiert. Was die organisatorischen Auswirkungen anbelangt, so verhält

sich die Schuldirektion defensiv. An der Zukunft soll man sich orientieren, nicht an der Vergangenheit. Die FDP-Fraktion zeigt sich deswegen von der Antwort nicht befriedigt.

Schuldirektorin *Claudia Omar* macht darauf aufmerksam, dass der neuste Stand in der Antwort nicht berücksichtigt ist. Die Kantonalisierung ist auf Mitte 2001 verschoben. Die Stadt befindet sich mitten in Verhandlungen (Berufsschulen, Gymnasien) mit dem Kanton, was sehr aufwendig ist. Eine andere Antwort war nicht möglich.

- Auf Antrag von *Liselotte Lüscher* (SP) beschliesst der Rat Diskussion. -

Liselotte Lüscher (SP) bemängelt das Vorgehen, keine Diskussion zu verlangen und trotzdem selber zu sprechen. Will die FDP-Fraktion mit ihren regelmässig eingereichten Vorstössen die Schuldirektion beschäftigen, obwohl sie ja abgeschafft werden soll? Bis 1967 befand sich die Schuldirektion fest in freisinniger Hand. Der freisinnige Schuldirektor Dübi stand ihr während 16 Jahren vor, sein ebenfalls freisinniger Vorgänger 24 Jahre. Heute haben die erzieherischen Interessen unternehmerischem Denken Platz gemacht.

Die verteidigende Antwort der Schuldirektion ist nicht nötig. Als die Gymnasien noch in ihren Kompetenzbereich gehörten, wurde mit dem tertiären Bereich personell lediglich ein kleiner Aufwand betrieben. Die Politik bestimmten schon immer deren Rektoren und Direktoren. In der Schuldirektion selber kann also kein Abbau stattfinden, da nichts vorhanden ist. Nun sind im tertiären Bereich noch 110 Stellenprozente eingesetzt, zwei Teilzeitstellen, beide fallen beim Abschluss der Verhandlungen mit den Berufsschulen weg. Die sogenannt eingesparten Stellen sind in den Schulen selber zu suchen (Administration, Technik, Hausdienst). Anstelle von der Abschaffung der Schuldirektion zu träumen, wie dies die Entente Bernoise tat (Flugblatt Januar 1999), soll besser über die sinnvolle Verteilung der Aufgaben auf die sieben Direktionen nachgedacht werden. Anfangs des Jahrhunderts gab es bereits eine Schul- und Armendirektion. Obschon Zusammenschlüsse sinnvoll sind, kann die Aufgabe der Schuldirektion, die grösstenteils der Kanton vorschreibt, nicht wegdiskutiert werden. Überlegungen, ob beispielsweise das Jugendamt, die städtischen Bäder und die Kulturfragen in die Schuldirektion gehören wären zu machen. Eine Bildungs- und Kulturdirektion wäre gut vorstellbar. Die Schuldirektion soll nicht abgeschafft, sondern neu geboren werden.

Christoph Stalder (FDP) bemerkt, dass der Interpellant nicht gezwungen werden kann, Diskussion zu verlangen. Er hat die Möglichkeit, zu sagen, ob er von der Antwort befriedigt ist oder nicht. Die historischen Bemerkungen sind überflüssig, erst recht, da die Schuldirektion ihre Aufgaben vergangenheitsbezogen angeht. Die Abschaffung der Schuldirektion stand zu keinem Zeitpunkt zur Diskussion, lediglich die Neuverteilung und Prüfung der Aufgaben. Die Verwaltung muss allgemein rationell organisiert werden.

Die Schuldirektorin *Claudia Omar* entschuldigt sich, dass sie trotz dem Wunsch, nicht zu diskutieren, geantwortet hat. Der Gemeinderat hat eine Regierungsreform angefangen, dort wird über solches nachgedacht. Die Schuldirektion ist an einer transparenten Darstellung der Auswirkungen interessiert und bietet deshalb Einsicht in die Akten und Zusammenhänge an.

Eingänge

Es werden eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen ein Postulat, zwei Interpellationen und eine Kleine Anfrage, nämlich:

Postulat Ueli Stückelberger (GFL): Neue planerische Ziele und Absichten fürs von Roll-Areal

Aufgrund der seinerzeitigen Versprechen der von Roll AG, ihren Geschäftssitz in Bern beizubehalten und auszubauen, hat der Gemeinderat gutgläubig sich dazu hinreissen lassen, den Nutzungswünschen der betreffenden Firma auf ihrem Areal weitestgehend nachzukommen.

Kurz nach dem Volksentscheid über die Teilrevision des Nutzungszonenplanes 1996 hat die von Roll AG bekannt gegeben, dass sie ihr Versprechen nicht einzuhalten gedenkt. Dieses Handeln der von Roll AG droht nun für die Stadt höchst unerfreuliche und schädliche Konsequenzen zu zeitigen. Nicht nur die Arbeitsplätze sind verloren gegangen und gehen verloren, sondern es besteht die Gefahr, dass die Stadt bereit sein könnte, auf dem von Roll-Areal eine überregionale Verkaufsnutzung von rund 50 000 m² zuzulassen, obwohl es dafür geeignetere Standorte (z.B. Brünnen) gäbe. Das Shoppyland in Schönbühl weist im Vergleich „nur“ eine Verkaufsnutzung von rund 30 000 m² auf. Wer die Situation in Schönbühl und in Lyssach kennt, kann sich ausmalen, welche monströsen Auswirkungen ein als „Fachmarkt“ bezeichnetes Einkaufszentrum auf das angrenzende Quartier, die Innenstadt und auf die Verkehrssituation im Umfeld haben kann.

Nachdem die Stadt Bern im Bereich der projektierten S-Bahn-Station und des Autobahnanschlusses Brünnen - also an verkehrsmässig nahezu optimaler Lage - ein Einkaufs- und Freizeitzentrum ansiedeln möchte, ist es widersinnig, dieses Vorhaben durch ein Einkaufszentrum im Bereich der gewachsenen Stadt zu konkurrenzieren. Denn seit der öffentlichen Mitwirkung zur STEK-Ergänzung „flächenintensive Standorte für Freizeit und Verkauf“ vom Frühling 1998 haben sich die Voraussetzungen geändert: Es scheint sich abzuzeichnen, dass für den Raum Bern ein Standort für ein neues Einkaufs- und Freizeitzentrum völlig genügt. Brünnen ist dafür der geeignetere Standort.

Hingegen sind für allfällige zusätzliche schulische Nutzungen rechtzeitig entsprechende Standorte zu bezeichnen. Das von Roll-Areal wäre u.a. als Reserveareal für neue Fachhochschulbauten oder Universitätserweiterungen ein geeigneter Standort.

Aus diesen Gründen wird der Gemeinderat gebeten,

- dem Stadtrat Bericht zu erstatten, wie er die zu gross projektierte und für den Wohnteil des von Roll-Areals und das angrenzende Quartier, schädliche überregionale Verkaufsnutzung zu verhindern bzw. zu verkleinern gedenkt,
- zu prüfen, ob auf dem von Roll-Areal die überregionale Verkaufsnutzung gemäss STEK-Ergänzung vom Frühling 1998, soweit sie über die rechtskräftige Geschäfts- und Gewerbenutzung gemäss Nutzungszonenplan (Revision 1996) hinausgeht, nicht zugunsten schulischer Nutzung (z.B. Reserveareal für Universitätserweiterungsbauten oder Fachhochschulbauten), Wohnnutzung sowie der Nutzung wohnverträglicher Arbeitsplätze eingeschränkt werden könnte.

Bern, 28. Januar 1999

Ueli Stückelberger (GFL), Peter Stucki, Bernhard Pulver, Michael Straub, Lilo Lauterburg, Ursula Rudin-Vonwil, Sven Baumann, Michael Burri

Interpellation Peter Bühler (SD): Griffige Massnahmen zur Bekämpfung der Gewalt an den Schulen

Gemäss Aussagen von Lehrerinnen und Lehrern, Eltern und anderen Personen werden zahlreiche Schulen in der Stadt Bern von einer Welle der Gewalt heimgesucht. So werden auf den Pausenplätzen wie auch auf den Schulwegen zunehmend Schülerinnen und Schüler bedroht. Jugendbandenmitglieder erpressen von ihren Mitschülern Kleidungsstücke oder sogar Schutzgelder. Vandalismus in Klassenzimmern und wilde Sprayereien an Schulhausfassaden sind leider keine Seltenheit mehr.

Mit der Gewalt und dem Recht des Stärkeren an den Schulen wurde in den letzten zwei, drei Jahren - und vor allem in den vergangenen Monaten - subtil eine kriminelle Entwicklung verstärkt. Der Einfluss der zunehmenden Gewalt an den Schulen verändert das Verhalten der Jugendlichen und beeinflusst massgeblich unsere Gesellschaft und die Zukunft kommender Generationen.

Durch die Gewalt an den Schulen leiden zunehmend die schwächeren Kinder. Dieser Umstand führt bei diesen nach einiger Zeit zu schweren Frustrationen. Somit schliesst sich der Kreis der Gewalt und Aggression. Um die Ausbreitung dieser gewalttätigen Stimmung an immer mehr stadtbernischen Schulen zu stoppen, braucht es daher von Seiten der Politik, der Lehrerinnen und Lehrer, der Eltern und der Schulkommissionsmitglieder klare Signale, Aktionen und Konzepte; sonst werden die öffentlichen Schulen schon sehr bald nicht mehr vollumfänglich ihren pädagogischen Auftrag erfüllen können. Selbstverständlich können die gesellschaftlichen Ursachen nicht allein durch die Schule gelöst werden. Ein gesellschaftlicher Konsens zur Bewältigung der Jugendgewalt muss angestrebt werden. Die Zeichen stehen auf Sturm.

Ich bitte den Gemeinderat deshalb, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie entwickelten sich in den letzten Jahren die offiziell registrierten Strafdelikte Jugendlicher in der Stadt Bern - speziell an den Schulen?
2. Wie gross ist die vermutete Dunkelziffer und um welche Delikte handelt es sich vor allem?
3. Wieweit sind diese Delikte durch Jugendbanden oder Einzeltäter verursacht und mit welchen Strategien und Massnahmen soll auf die zunehmende Gewalt der Jugendlichen reagiert, respektive vorgebeugt werden?
4. Inwieweit richtet sich die physische und psychische Gewalt auch gegen Lehrkräfte?
5. Wie setzen sich diese Jugendbanden zusammen (soziale Herkunft, Nationalitäten usw.)?
6. Ist eine vernetzte und vertiefte Zusammenarbeit und Strategie gegen Gewalt an Schulen (und Kindergärten) von Behörden, Schulkommissionen, Polizei, Lehrerschaft und Eltern möglich und wieweit wird dies schon praktisch angewendet?

Bern, 28. Januar 1999

Peter Bühler (SD), Hans Peter Riesen, Alfred Jordi

Interpellation PVK-Mitglieder (Oskar Balsiger, SP / Christoph Müller, FDP): Fragen zur Verlegung der Tramwendschleife Guisanplatz

Situation

Die Verlegung der Tramwendschleife an der Haltestelle Guisanplatz ist an sich nie bestritten worden. Bei der Erstbesprechung der Vorlage in der PVK ist festgestellt worden, dass mit der Vorlage gleichzeitig die Neugestaltung und langfristige Festlegung des Guisanplatzes verbunden ist.

Im Zusammenhang damit sind verschiedene Fragen aufgetaucht, in Bezug auf das längerfristige Genügen dieser Platzgestaltung u.a. im Hinblick auf künftig zu erwartende oder angestrebte Veränderungen des Verkehrssystems u.a. bei der Umsetzung des Verkehrskonzeptes '95. Diese Fragen sind auf Wunsch der Verwaltung schriftlich ausgearbeitet worden; deren Beantwortung wurde von der PVK auf den Fragen-Behandlungstermin hin ebenfalls schriftlich verlangt.

An der PVK-Sitzung wurden die Fragen von der Verwaltung nicht schriftlich und nur summarisch beantwortet. Die PVK ist von den gegebenen Antworten inhaltlich und in ihrer Vollständigkeit nur zum Teil befriedigt worden. In Anbetracht der von verschiedenen Seiten glaubhaft vorgetragenen Dringlichkeit des Geschäfts hat die PVK dem Geschäft mit einem allseits akzeptierten Ergänzungsauftrag zugestimmt. Das Geschäft ist damit terminlich nicht verzögert worden.

Die unterzeichnenden PVK-Mitglieder legen aber auf eine erschöpfende Antwort auf die eingereichten Fragen grossen Wert und bitten den Gemeinderat, die von der PVK eingereichten Fragen nachträglich noch schriftlich zu beantworten. Die Liste der von der PVK eingereichten Fragen ist hier beigelegt. Wir bitten um dringliche Behandlung.

Bern, 28. Januar 1999

PVK (Oskar Balsiger, SP / Christoph Müller, FDP), Heinz Junker, Ueli Stüchelberger, Margrit Stucki-Mäder, Thomas Balmer, Hans Peter Riesen, Peter Linder

Anhang:

Fragen an den Gemeinderat Christoph Müller und Oskar Balsiger

Fragen an den Gemeinderat Peter Blaser

Fragen an den Gemeinderat: Christoph Müller (FDP) / Oskar Balsiger (SP)

Guisanplatz: Verlegung Tramwendeschleife; Ausführungskredit
Behandlung des Geschäfts in der PVK

A. Bemerkungen betreffend Führung des Motorfahrzeugverkehrs:

Der Guisanplatz befindet sich an der Nahtstelle zweier Stadtteile. Verkehrslenkung und Verkehrsorganisation auf dem Platz selbst sowie auf den vier Zufahrten stehen in enger Wechselbeziehung zur Verkehrsbelastung auf den quer zur Papiermühlestrasse verlaufenden Strassen: der Rodtmattstrasse im Westen beziehungsweise dem Strassenzug Mingerstrasse-Pulverweg-Friedhofweg-Schosshaldenstrasse im Osten.

Tellstrasse, Rodtmattstrasse, Abschnitt Guisanplatz - Tellstrasse und Mingerstrasse wurden als Bestandteile eines im Jahr 1943 geplanten City-Rings erstellt, welcher die Verbindung zwischen dem Freudenbergerplatz und dem Tellplatz hergestellt hätte. Als Folge des Nationalstrassenbaus und anderer Einflüsse entwickelte sich das Verkehrssystem in eine andere Richtung: Der von Guisanplatz Richtung Westen abfliessende Verkehr wird statt in die Tellstrasse Richtung Breitenrainplatz geleitet; Richtung Osten fehlt die direkte Verbindung zum Autobahnanschluss Freudenbergerplatz, statt dessen ergiesst sich ein starker Verkehrsstrom aus den drei Strassenzügen Mingerstrasse, Bolligenstrasse und Ostermundigenstrasse via Friedhofweg in die Schosshaldenstrasse.

Die Rodtmattstrasse im Stadtteil Nord und die Schosshaldenstrasse im Stadtteil Ost durchqueren Wohngebiete höchster Nutzungsdichte. Gemäss Verkehrskonzept '95 gehören diese Strassen zum Übergangsnetz, d.h. sie sind mittelfristig von quartierfremdem Durchgangsverkehr zu entlasten. Von diesem Zustand sind beide Strassenzüge weit entfernt!

Im Stadtteil Nord besteht zwischen der Verkehrsorganisation Guisanplatz gemäss vorliegendem Projekt und der Verkehrsbelastung auf der Rodtmattstrasse ein direkter Zusammenhang.

Im Stadtteil Ost besteht zwischen der Verkehrsorganisation Guisanplatz und der Verkehrsbelastung auf der Schosshaldenstrasse ein indirekter Zusammenhang: wenn nämlich der Friedhofweg und die Schosshaldenstrasse - Strassen mit Schulwegfunktion zu vier Schulhäusern: Bitzius, Laubegg, Muristalden, Gymnasium Kirchenfeld! - gemäss verkehrspolitischer Zielsetzung aus dem Übergangsnetz entlassen werden, muss der Guisanplatz einen Teil des heute dort zirkulierenden Verkehrs übernehmen können.

In der Bevölkerung sowohl an der Schosshaldenstrasse wie an der Rodtmattstrasse besteht grosse Hoffnung, dass der quartierfremde Verkehr nun endlich aus ihrem Wohngebiet verschwindet, bzw. auf den Strassenzug Wankdorfplatz - Guisanplatz - Rosengarten - Bärengraben kanalisiert wird, welcher keine lärmempfindlichen Wohngebiete tangiert.

B. Bemerkungen betreffend Zufussgehen + Velofahren:

Tramschleifenverlegung, Hotelzone + NAHA 2 haben eine Verlagerung der Fussgängerwunschl意思 quer zur Mingerstrasse zur Folge: Zwei Fussgängerüberwege mit Schutzinsel, die zwischen den Tramwendeschleifen angeordnet sind, berücksichtigen diesen Sachverhalt. Aus Kostengründen wurde in Kauf genommen, dass Warteräume dieser Fussgängerstreifen in drei Fällen auf Radwege zu liegen kommen. *Diese Lösung verletzt den Grundsatz, wonach Fussgängerwartebereiche ausserhalb des Fahrbereichs anzuordnen sind.* Der Gemeinderat glaubt das Problem lösen zu können, indem Velofahrenden die Benützung der Radwege freigestellt wird. Die klare Führung des Veloverkehrs durch Fussgängerwartebereiche hindurch, hebt jedoch diese Wahlfreiheit defakto wieder auf. PVK und Stadtrat sind somit gefordert zu entscheiden, ob einem Projekt aus Spargründen schwerwiegende Mängel im Bereich Velofahren/Zufussgehen anhaften dürfen.

Für die Behandlung des Geschäfts „Verlegen der Tramwendeschleife Guisanplatz bzw. „Umgestaltung Guisanplatz“ in der Planungs- und Verkehrskommission (PVK) des Stadtrats bitten die Unterzeichnenden den Gemeinderat, auch in der Rolle als Mitglieder der Quartiergestaltungskommission SOML (Schosshalden, Obstberg, Murifeld Leist), um Beantwortung folgender Fragen:

Fragen betreffend Bereich Mfz und öffentlicher Verkehr (Buslinie 15):

1. Welche konkreten Vorkehrungen werden getroffen, um obgenannter Zielsetzung einen Schritt näher zu kommen?
2. Weshalb wird beim Guisanplatz auf den Geradeausstreifen von der Mingerstrasse in die Rodtmattstrasse nicht verzichtet.
3. Ist der Linksabbiegestreifen auf der Knotenzufahrt Mingerstrasse genügend leistungsfähig, um den Mehrverkehr aufnehmen zu können, wenn entweder der Friedhofweg (Verkehrszubringer Schosshaldenstrasse) aus dem Übergangsnetz entlassen würde, oder wenn am Laubeggplatz die Geradeausfahrt Richtung untere Schosshaldenstrasse unterbunden wird?
4. Welche Massnahmen werden getroffen, um die Ostermundigenstrasse, Abschnitt Pulverweg - Laubeggstrasse Richtung Stadt vom täglichen Stau (Behinderung der Buslinie 15) zu entlasten? Ist der Guisanplatz in der projektierten Form in der Lage, den aus diesen Massnahmen (z.B. Linksabbiegeverbot von der Ostermundigenstrasse in die Laubeggstrasse) resultierenden Mehrverkehr zu übernehmen?
5. Wird es nach der Verwirklichung des vorliegenden Projektes und der Hotelüberbauung Tramwendeschleife möglich sein, auf die sich stellenden Aufgaben im Zusammenhang mit dem Schutz der Wohngebiete, flexibel zu reagieren?

6. In welcher Form berücksichtigt das vorliegende Projekt die nach Verkehrskonzept '95 erforderlichen Verbesserungen am Verkehrssystem und ist nicht einfach Zementierung des Status quo?

Frage betreffend Bereich Velofahren/Zufussgehen:

7. Was kostet es in Franken, die Konfliktsituation Velofahren/Zufussgehen verkehrstechnisch richtig zu lösen, d.h. den Veloverkehr im betreffenden Abschnitt auf Radstreifen strassenseitig zu führen und dafür die Längsparkierung entlang der Mingerstrasse auf den Radweg zu verlegen?

Oskar Balsiger (SP)

Christoph Müller (FDP)

Bern, 3. Dezember 1998

**Fragen an den Gemeinderat: Peter Blaser (FDP)
die zum Teil mit denjenigen von Oskar Balsiger und Christoph Müller identisch sind
(im PVK-Protokoll vom 26.11.98 enthalten)**

Welche Präjudizien hat die Vorlage auf die Verkehrsführung

- auf Rodtmatt- und Mingerstrasse? Ist eine Neuausrichtung erfolgt, dass diese Strassen nicht mehr zum Übergangsnetz, sondern zum Basisnetz gehören? Steht dies in Einklang mit der Meinung der Quartiere?
- Sind die vom Stadtpräsidenten bei der NAHA-Vorlage gemachten Versprechen nicht mehr gültig, z.B. dass das Nordquartier vor Mehrverkehr geschützt werde (Dias mit Haifischzähnen)? Weshalb wird mit separater Spur dazu animiert, in die Rodtmattstrasse zu fahren? Warum separate Abbiegespur zum Springgarten? Ist es richtig, Parkplätze auf der Mingerstrasse aufzuheben? Warum keine Carparkplätze auf der Mingerstrasse? Wurden die Radien vergrössert?
- Wie ist der Stand der Quartierplanung Nord? Wird mit dieser Vorlage nicht ein Präjudiz dafür geschaffen? Ebenfalls für die laufende in der Hinteren Schosshalde?
- Was würde es bedeuten, wenn eine Geradeausverbindung von der Mingerstrasse in die Rodtmattstrasse nicht mehr möglich wäre? Wo flosse der Verkehr dann durch?
- Wäre eine Strassenbelagererneuerung fällig, wenn die Tramwendeschleife nicht verlegt wird?
- Weshalb sind keine Beiträge des Kantons gestützt auf Art.39, Abs.1 des Gesetzes über Bau und Unterhalt von Strassen a) Gemeindestrassen, die regelmässig mit Motorfahrzeugen der Armee befahren werden, bzw. wenn die Gemeinde schwer belastet ist, möglich? Wurde diese Möglichkeit geprüft? Ist die Papiermühlestrasse nicht eine Staatsstrasse, so dass auch der Kanton einen Teil der Kosten übernehmen sollte?
- Wie wird die Situation für die Fussgänger/Fussgängerinnen - Wartezeiten LSA?
- Gemäss Zonenplan Guisanplatz ist das Feld als unversiegelter, nach Möglichkeit begrünter Aussenraum zu gestalten. Die Abstellanlage und Wendeschleife für Trams und Busse der SVB sind ebenfalls soweit technisch möglich zu begrünen. Laut Vorlage wird die Abstellfläche für Busse mit Rasengittersteinen oder Schotterrasen erstellt. Letzteres wäre vorzuziehen. Wie sonst soll diese Auflage erfüllt werden? Wieviel Schwarzbelag ist bei den Tramschienen vorgesehen?
- Ist ein Ersatz für Veloabstellanlage (Bike und Ride) vorgesehen und wo? Wenn ja, wie hoch wären die Kosten und warum sind diese in der Vorlage nicht enthalten?
- Ist gewährleistet, dass die Velofahrenden die Baustelle immer passieren können? Besteht ein Wegweiskonzept für während der Bauarbeiten?

Fragen des Referenten (im Protokoll enthalten):

- Könnten die Kosten für den Kommandoraum in der Wartehalle nicht den SVB weiter verrechnet werden?

- Einsparungen wären auch möglich, wenn die Perronüberdeckung weniger lang erstellt würde.

Frage von Margrit Stucki (im Protokoll enthalten):

- Kann die Tramschleife nicht weiter hinaus verschoben werden?

Bern, 4. Dezember 1998

Kleine Anfrage Heinz Rub (FDP): Feierlichkeiten zum Jahrhundert-, respektive Jahrtausendwechsel

Öffentliche Festivitäten bei besonderen Anlässen sind zur Zeit sehr im Trend und entsprechend beliebt.

Was gedenkt die Stadt Bern für die Bevölkerung an diesen aussergewöhnlichen Anlässen zu organisieren?

Bern, 28. Januar 1999

Heinz Rub (FDP)

Schluss der Sitzung 22.30 Uhr

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Rolf Häberli*

Die Protokollführerin: *Tiina Stämpfli*